

# Die Liturgie als „Zentralproblem der Seelsorge“

## Die Umsetzung der Liturgiereform im Bistum Basel

*Birgit Jeggle-Merz*

### 1. Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform im Bistum Basel

Die Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils im Hinblick auf liturgische Fragen ist im Bistum Basel in vorbildlicher Weise gestaltet worden. Es wird kaum ein anderes Bistum im deutschsprachigen Raum geben, in dem so systematisch die liturgischen Neuerungen in die Pastoral hinein vermittelt worden sind. Die liturgische Bildung des Klerus (und später auch die der übrigen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wurde von Seiten der Bistumsleitung zu den wichtigsten Aufgaben der Nachkonzilszeit gezählt. Würde man heute ein Programm erarbeiten müssen, wie in einem Bistum die Rezeption einer solch weit gespannten Liturgiereform, wie sie das Zweite Vatikanische Konzil angeregt hat, durchgeführt werden sollte, könnte man sich am Vorgehen im Bistum Basel orientieren. Man könnte also schließen, dass überall im Bistum die erneuerte Liturgie zur Blüte kommen konnte und auch heute für das Leben der Gemeinde Früchte trägt. Dass dies nicht so ist, liegt nahe – auch ohne exakten empirischen Befund. Denn: „rezipiert oder nicht rezipiert wurde das Konzil in einer Kirche vor Ort und damit in einer Kirche in einem gegebenen gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext.“<sup>1</sup> Das bedeutet: Eine Nachzeichnung der Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform – hier konkret am Beispiel des Bistums Basel – hat die Gesamtsituation der Schweizer Kirche und ihrer einzelnen Gemeinden, Amtsträger und Mitarbeitenden mit zu berücksichtigen. Die Konzilsrezeption des Bistums Basel ist also nicht

---

<sup>1</sup> *Rolf Weibel*, Konzilsforschung und Konzilsrezeption in der Schweiz, in: *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchenhistorischen Forschung im deutschsprachigen Raum*, hg. v. *Franz Xaver Bischof* (Münchener Kirchenhistorische Studien. Neue Folge 1), Stuttgart 2012, 159–177, 159.

unabhängig von der Schweizer Kirchengeschichte und der Schweizer Geschichte insgesamt zu sehen.<sup>2</sup>

Die Situation der katholischen Kirche in der Schweiz stimmt in vielen Punkten mit der in den anderen deutschsprachigen Ländern überein, in anderen jedoch unterscheidet sie sich deutlich. Die folgenden Bemerkungen wollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in wenigen Federstrichen einfangen, um dem Leser / der Leserin, der oder die nicht aus dem Schweizer Kontext stammt, ein besseres Gesamtverständnis zu ermöglichen.

## 1.1 Die Situation der katholischen Kirche in der Schweiz

### 1.1.1 *Mentalitätsgeschichtliche Wandlungsprozesse am Vorabend des Konzils*

Ähnlich dem übrigen deutschsprachigen Raum war das katholische Milieu in der Schweiz in den 1950er Jahren von großer Einheit gekennzeichnet.<sup>3</sup> Die Situation der katholischen Kirche in der Schweiz dieser Zeit wird häufig als „Vereinskatholizismus“ betitelt: Die kirchlichen Verbände, so der 1905 gegründete „Schweizerische Katholische Volksverein“ und der seit 1912 be-

<sup>2</sup> Vgl. *Markus Ries*, Kirchenreform in der kleinteiligen Gesellschaft: Das II. Vatikanum und die Schweiz, in: Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum, hg. v. *Hubert Wolf / Claus Arnold* (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 4), Paderborn 2000, 133–147; *Markus Ries*, Die Schweiz, in: Kirche und Katholizismus seit 1945, 7 Bde., hg. v. *Erwin Gatz*, Paderborn u.a. 1998, hier Bd. 1, 333–356; *Victor Conzemius*, Die Schweizer Kirche und das II. Vatikanische Konzil, in: Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hg. v. *Klaus Wittstadt / Wim Verschooten* (Instrumenta Theologica 16), Leuven 1996, 87–108; *Alfred Stoecklin*, Schweizer Katholizismus. Eine Geschichte der Jahre 1925–1975 zwischen Ghetto und konziliarer Öffnung, Zürich u.a. 1978.

<sup>3</sup> Vgl. dazu das Standardwerk von *Karl Gabriel*, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne (QD 141), Freiburg u.a. 1992. – Aus Sicht der Liturgiewissenschaft ist besonders interessant, dass zur Stabilität und Prägekraft des katholischen Milieus dieser Zeit die „Ritualisierung des Alltagslebens“ entscheidend beitrug: „Die Ritualisierung des Alltagslebens bezog sich auf den Tagesrhythmus mit den täglichen Gebeten in der Familie und dem öffentlichen Angelusläuten, auf den Wochenrhythmus mit der Sonntagspflicht und dem Fleischverbot am Freitag, den Jahresrhythmus mit den jahreszeitlich geprägten Frömmigkeitsformen und den Hochfesten des Jahreskreises. Vielfältige rituelle Absicherungen fanden aber auch die alltäglichen Gefährdungen des Lebens durch das Weihwasserkreuz auf der Stirn, durch Gebete und Segen um gesundheitliches Wohlergehen und durch Bittprozessionen zum Schutz vor den Unbilden und Abhängigkeiten gegenüber der Natur“ (102).

stehende „Schweizerische Katholische Frauenbund“, standen in voller Blüte und stellten „der Weltanschauungsgemeinschaft eigene soziale Räume für Kommunikation, Bildung, Erziehung, Politik und Freizeitgestaltung zur Verfügung“, wodurch es dem Katholizismus gelang, seine „frühere politische, wirtschaftliche und kulturelle Minderheits- und Inferioritätssituation“ in der Schweizer Gesellschaft auszugleichen.<sup>4</sup> Seit der Gründung des liberal ausgerichteten Bundesstaates im Jahr 1848 waren die konservativen Katholiken in die Defensive und im Kulturkampf<sup>5</sup> in die Isolation geraten. Die zumeist in den ländlichen und wirtschaftlich schwächeren Gebieten der Schweiz beheimateten oder in den Städten zur Minderheit und häufig zur Unterschicht gehörenden Katholiken schufen sich eigene Einrichtungen, in denen sie eine soziale Heimat finden konnten.<sup>6</sup>

Schon in den 1950er Jahren kündigte sich allerdings – auch dies deckt sich mit der Situation der übrigen deutschsprachigen Länder – die Auflösung dieses geschlossenen katholischen Milieus an. Seit Beginn der fünfziger Jahre verloren die konfessionellen Gegensätze, die in der Schweiz besonders ausgeprägt waren, ihre Schärfe, zumal mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in den ehemaligen Diasporagebieten die Zahl der Katholiken und damit die Zahl der konfessionellen Berührungsgebiete deutlich zunahm.<sup>7</sup>

„Innerhalb weniger Jahrzehnte schwächten sich die tradierten konfessionellen Grenzen so sehr ab, daß sie ihre Bedeutung für das soziale Leben verloren und nurmehr für die Religiosität im engeren Sinne eine Rolle spielten.“<sup>8</sup>

Die Abschwächung der konfessionellen Grenzen ist Ausdruck bedeutsamer mentalitätsgeschichtlicher Veränderungen, die sich im 20. Jahrhundert vollzogen haben. Für die Schweizer Kirchengeschichte hat dies in zahlreichen Veröffentlichungen der ehemalige Freiburger Historiker Urs Altermatt untersucht<sup>9</sup> und an vielen Beispielen illustriert. Hier mag ein Beispiel genügen, um die Veränderungen zu charakterisieren:

<sup>4</sup> Ries, Kirchenreform in der kleinteiligen Gesellschaft (wie Anm. 2), 133.

<sup>5</sup> Vgl. das Kapitel „Der neue Bundesstaat und der Kulturkampf (1848–1880)“ in: Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz i. A. eines Arbeitskreises, hg. v. Lukas Vischer / Lukas Schenker / Rudolf Dellsperger, Freiburg u.a. 1994, 229–253.

<sup>6</sup> Vgl. Ries, Die Schweiz (wie Anm. 2), 334.

<sup>7</sup> Vgl. zu Hintergründen und Folgen Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz (wie Anm. 5), 285 f. u. 288–290.

<sup>8</sup> Ries, Die Schweiz (wie Anm. 2), 339.

<sup>9</sup> Vgl. Urs Altermatt, Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990 (Religion, Politik, Gesellschaft in der Schweiz 7), Freiburg 1993; Ders., Das komplexe Verhältnis von Religion und Nation. Eine Typologie für den Katholizismus, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 99 (2005) 417–

Hatte der Zentralpräsident des Schweizerischen Katholischen Volksvereins E. Buomberger anlässlich einer Romfahrt im Jahr 1930 den Papst als „die verehrungswürdigste Persönlichkeit auf dem ganzen Erdenrund“ bezeichnen können, der Anlass ist, Gott für seine Gnade zu „preisen“, der „in so schwerer Zeit der Kirche ein solches Oberhaupt“ geschickt hat, dem die Katholiken „als unserem geistigen Vater in doppelt herzlicher Liebe und Verehrung zugetan“ seien,<sup>10</sup> überschrieb 1974 Hans Urs von Balthasar ein kleines Büchlein mit dem Titel „Der antirömische Affekt“<sup>11</sup>. Er benannte es als beängstigend, dass diese ablehnende Haltung gegenüber dem Papst die normale Seelenlage innerhalb der *Catholica* bilde.<sup>12</sup> Die Gefühle tiefer Verbundenheit mit dem Papst hatten sich also in nur wenigen Jahrzehnten in eine mehr oder weniger offene Reserve gegen jegliche Äusserung aus Rom gewandelt.

„Der Bruch mit der Vergangenheit war so tiefgreifend, dass Argumente, die sich an der Tradition orientierten, die Plausibilität, die ihnen noch wenige Jahre zuvor eigen gewesen war, zu verlieren begannen.“<sup>13</sup>

In seinen Untersuchungen zeigt Urs Allematt detailliert auf, wie sich Ende der 1960er und zu Beginn der 1970er Jahre die katholische Subgesellschaft in der Schweiz aufzulösen begann. „Die Modernisierungswelle im Gefolge der Freizeit- und Konsumgesellschaft führte nach dem Zweiten Weltkrieg zum Ende des Milieukatholizismus, der die Denk- und Lebensweisen der Mehrheit der Katholiken von 1850 bis 1950 geprägt hatte.“<sup>14</sup>

Die sich in der Zeit der Umsetzung der Vatikanischen Beschlüsse abzeichnenden Ausdifferenzierungsprozesse setzten sich in der Schweizer Bevölkerung weiter fort, so dass eine 1993 veröffentlichte großangelegte religionssoziologische Untersuchung den Titel trug: „Jede(r) ein Sonderfall“.<sup>15</sup>

---

432; *Ders.*, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert*, Zürich 1989; *Ders.*, *Konfession, Nation und Rom. Metamorphosen im schweizerischen und europäischen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frauenfeld 2009.

<sup>10</sup> E. Buomberger, Die Romfahrt des Schweizerischen katholischen Volksvereins 1930, in: *Volksvereins Annalen. Zeitschrift für katholisches Vereinswesen* 5 (1930) 177–193, 189.

<sup>11</sup> Hans Urs von Balthasar, *Der antirömische Affekt* (Herderbücherei 492), Freiburg/Br. 1974.

<sup>12</sup> Vgl. Balthasar, *Der antirömische Affekt* (wie Anm. 11), 29.

<sup>13</sup> *Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz* (wie Anm. 5), 285.

<sup>14</sup> Urs Allematt, *Konfession, Nation und Rom. Metamorphosen im schweizerischen und europäischen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frauenfeld u.a. 2009, 76.

<sup>15</sup> Vgl. *Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung*, hg. v. Alfred Dubach / Roland J. Campiche, Basel 1993.

In dieser Einschätzung der postmodernen, resp. postsäkularen Religiosität<sup>16</sup> stellt die Schweiz zwar keinen Sonderfall in Westeuropa dar, aber auffallend ist, dass die (Vor-)Urteile über die Kirche der Schweiz ausserhalb der Landesgrenzen häufig gerade von dieser Einschätzung geprägt sind.<sup>17</sup>

### 1.1.2 Das duale System in der Schweiz und seine Auswirkungen

Seit dem Ende des *Ancien régime* (1712–1798) hat sich in der Schweiz eine spezielle Rechtsbeziehung zwischen Staat und Kirche herausgebildet. Im föderalistisch geprägten Staatswesen üben die Kantone ihre Kirchenhoheit aus, in dem den kanonischen Kirchenstrukturen staatliche Strukturen zur Seite gestellt werden. Auf lokaler Ebene sind das die „Kirchgemeinden“ neben den Pfarreien, auf übergeordneter Ebene die „Landeskirchen“ neben den (mehrere Kantone umfassenden) Bistümern.<sup>18</sup> Die staatliche Kirchenorganisation wirkt wie eine zweite Kirchenleitung, weil das öffentliche Recht ihnen die Kompetenz zum Steuerbezug und damit die Finanzhoheit einräumt. Da die Kirchgemeinden die Kirchensteuer einziehen, fließt das Geld primär zu den zugehörigen Pfarreien und sekundär von den Landeskirchen zu selbst geschaffenen kantonalen Institutionen und Arbeitsstellen. Für übergeordnete Aufgaben – wie z.B. auf Dekanats- oder Bistumsebene – gestaltet sich die Finanzierung hingegen häufig als schwierig.<sup>19</sup> Die Bistümer sind weitgehend auf zusätzliche Sammlungen angewiesen. Nach langjährigen Verhandlungen mit den Landeskirchen im Bistum Basel konnte Bischof Anton Hänggi (1968–1982) 1969 erreichen, dass eine „diözesane Finanzkommission“ gegründet wurde und fortan Beiträge an den Bischof geleistet werden. Im Jahr 1970 schlossen sich alle katholischen Landeskirchen der Schweiz zur „Römisch-

<sup>16</sup> Vgl. zur Problematik der Begriffe und der Hintergründe: Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik, hg. v. *Karl Gabriel u.a.*, Berlin 2012.

<sup>17</sup> Vgl. den Schlussbericht von *Michal Arend, Markus Lamprecht u. Hanspeter Stamm* zum SNF-Projekt „Die Wahrnehmung der Schweiz im Ausland“, Zürich 1999 ([http://www.lsweb.ch/fileadmin/lsweb-dateien/publikationen/NFP42\\_voll.pdf](http://www.lsweb.ch/fileadmin/lsweb-dateien/publikationen/NFP42_voll.pdf)).

<sup>18</sup> Vgl. dazu *Dieter Kraus*, Schweizerisches Staatskirchenrecht. Hauptlinien des Verhältnisses von Staat und Kirche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene (*Jus ecclesiasticum* 45), Tübingen 1993.

<sup>19</sup> Vgl. *Markus Ries*, Kirche und Landeskirche im Bistum Basel. Der nachkonziliare Struktur und Bewusstseinswandel in Räten und Behörden, in: *Glauben und Denken nach Vatikanum II. Kurt Koch zur Bischofswahl*, hg. v. *Markus Ries / Walter Kirchschläger*, Zürich 1996, 133–156, 141.

Katholischen Zentralkommission der Schweiz“ zusammen.<sup>20</sup> Für überdiözesane Aufgaben stehen seitdem Finanzmittel zur Verfügung, die jedoch immer noch nur einen kleinen Teil des Gesamtsteueraufkommens ausmachen. Dies bedeutet: „Die Situation ist wegen der Autonomie der Kirchgemeinden wenig flexibel und entzieht sich der Steuerung durch den Bischof.“<sup>21</sup>

Diese kirchliche Doppelstruktur, die als „besonders typisch und einzigartig“<sup>22</sup> für die Schweiz gilt, ist nicht nur eine organisatorische Größe, sondern Ausdruck des Selbstverständnisses der Kirche vor Ort und damit auch des kirchlichen Personals. Solange die Katholiken eine Art Subgesellschaft in der Schweizer Bevölkerung darstellten, war der Pfarrer „der Papst im Dorf“<sup>23</sup>.

„Mit dem Zerfall des katholischen Milieus sank auch der Einfluß der kirchlichen Hierarchie. Die Geistlichkeit sah sich zunehmend mit neuen Problemen – etwa der Zunahme der Mischehen und Scheidungen, dem neuen Freizeitverhalten – konfrontiert.“<sup>24</sup>

## 1.2 Die Bistümer der Schweiz

Die in den Schweizer Bistümer „nebeneinander bestehenden staatskirchlichen- und kirchenrechtlichen Strukturen spiegeln die Vielfalt und territoriale Kleinteiligkeit der Schweiz wider. Die Kantonalisierung des Bistums lässt dabei dem Bischof nur eine beschränkte Leitungskompetenz, so dass das Bistum als Ortskirche neben den Gemeindegemeinden nur eingeschränkt zum Tragen kommt. Auch ist die Solidarität der Landeskirchen bzgl. eines Finanzausgleichs nur schwach entwickelt, was u.a. eine unterschiedliche Besoldung der Mitarbeiter zur Folge

<sup>20</sup> Vgl. *Daniel Kosch*, „Das eigentlich Wirkliche ist das zukünftig Mögliche.“ Zum Festakt 40 Jahre RKZ vom 2. Dezember 2011 in Zürich, in: Schweizerische Kirchenzeitung 180 (2012) 132–133.

<sup>21</sup> *Erwin Gatz*, Bistum Basel, in: Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, hg. v. *ders.* unter Mitwirk. v. *Clemens Brodtkorb / Rudolf Zinnhobler*, Freiburg u.a. 2005, 68–90, 84.

<sup>22</sup> *Leo Karrer*, Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg in die Zukunft, Fribourg 1991, 349.

<sup>23</sup> In Anlehnung an *Victor Conzemius*, 175 Jahre Diözese Basel: Weg einer Ortskirche aus dem „Ghetto“ zur Ökumene, in: Bistum Basel, 1828 – 2003. Diocèse de Bâle, 1828–2003. Jubiläumsschrift 175 Jahre Reorganisation des Bistums, hg. v. *Gregor Jäggi / Roger Liggerstorfer*, Solothurn 2003, 45–70, 57.

<sup>24</sup> *Urs Altermatt* (unter Mitwirk. v. *Wolfgang Göldi*), Franz von Streng (1937–1967) – Bischof in der Umbruchszeit vor den Konzil, in: Die Bischöfe von Basel 1894–1995, hg. v. *Urban Fink / Stephan Leimgruber / Markus Ries*, Fribourg 1996, 277–302, 300.

hat. Daher sind die kantonalen (landeskirchlichen) Behörden besser ausgestattet als das Ordinariat.“<sup>25</sup>

Entsprechend war auch der Organisationsgrad der Schweizerischen Bischofskonferenz, die seit 1863 besteht, bis Ende der 1960er Jahre sehr gering und damit auch der Einfluss des Schweizer Episkopats während des Zweiten Vatikanischen Konzils bescheiden.<sup>26</sup> Erst 1966 erhielt die Bischofskonferenz beispielsweise ein Sekretariat mit einer Vollzeitstelle. Etwa zeitgleich – und damit verhältnismäßig spät – kam es zur Bildung der ersten Fachkommissionen.<sup>27</sup> Die Bestellung der Liturgischen Kommission der Schweiz im Jahr 1957 hat in diesem Licht besehen fast eine Vorreiterfunktion und zeigt die Bedeutung, die die Schweizer Bischöfe den liturgischen Fragen einräumten. Das Zweite Vatikanische Konzil ...

„brachte nicht nur innerkirchlich vieles in Bewegung, sondern veränderte entscheidend auch den Stil bischöflicher Amtsführung. Das den Laien und Priester-räten eingeräumte Mitspracherecht, die Schaffung neuer Gremien auf diözesaner und interdiözesaner Ebene, nicht zuletzt der Durchbruch über den Rahmen der Diözese Basel hinaus zu einer stärkeren Bewusstwerdung der Ortskirche Schweiz und einer grösseren Weltverantwortung, sprengten bisherige Formen der Diözesanleitung und machten die Entscheidungsprozesse komplizierter.“<sup>28</sup>

### 1.3 Das Bistum Basel

Die Geschichte des Bistums Basel kurz zu umreißen, ist ein nicht ganz einfaches Unterfangen, denn das Geschick dieses zu den ältesten Diözesen der Schweiz<sup>29</sup> gehörenden Bistums ist höchst wechselhaft, bis es 1828 nach zahlreichen Kämpfen und Umwegen in den Grenzen der Eidgenossenschaft neu umschrieben wurde. Solothurn wurde Bischofssitz, wenngleich das Bistum den Namen Basel beibehielt. Zum Bistum gehören heute zehn Kantone (Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Bern, Jura, Luzern, Zug, Schaffhausen und Thurgau), die in ihrer wirtschaftlichen Strukturiertheit und

<sup>25</sup> Gatz, Bistum Basel (wie Anm. 21), 77.

<sup>26</sup> Vgl. dazu: *Conzemius*, Die Schweizer Kirche (wie Anm. 2), 101.

<sup>27</sup> Vgl. *Urs Altermatt*, Schweizerische Bischofskonferenz: die Wende von 1970, in: *Miteinander. Für die vielfältige Einheit der Kirche*, Fs Anton Hänggi, hg. v. *Alois Schifferle*, Basel u.a. 1992, 77–80; *Markus Ries*, Das Projekt zur Errichtung einer „nationalen“ Schweizer Bistumsorganisation am Beginn des 19. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 101 (1990) 225–248.

<sup>28</sup> *Conzemius*, 175 Jahre Diözese Basel (wie Anm. 22), 60.

<sup>29</sup> Als erster Bischof wird Justinian 346 als Bischof der römischen Kaiseraugst bei Basel (Augusta Rauracorum) genannt. Vgl. *Gatz*, Bistum Basel (wie Anm. 21), 68–90.

Mentalität sehr unterschiedlich sind.<sup>30</sup> Die Geschichte der Ortskirche Basel lässt sich zwar darlegen über ihre Bischöfe und tragende Persönlichkeiten, aber: „Geschichte einer Ortskirche müsste eigentlich viel mehr sein. Eine solche Geschichte müsste darlegen, wie Menschen geglaubt, geliebt, gehofft und für ihren Glauben in dieser Kirche gelitten, aber auch an ihrem steilen Küstengefels Schiffbruch erlitten haben.“<sup>31</sup> Doch dies ist hier nicht zu leisten.

Für die Erhebung der Rezeptionsgeschichte der Liturgiereform im Bistum Basel ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass aufgrund der mentalitätsgeschichtlichen Situation und den kirchenpolitischen Gegebenheiten sowie der speziellen Strukturiertheit des Bistums die Neuordnung der Liturgie nicht einfachhin von oben mit bischöflicher Autorität dekretiert werden konnte, sondern in die verschiedenen Bistumsteile hinein vermittelt werden musste.

## 2. Wegbereiter der liturgischen Erneuerung

In der Schweiz lässt sich zwar kein Zentrum der Liturgischen Bewegung ausmachen,<sup>32</sup> ein Prädikat, das beispielsweise Maria Laach und Burg Rothenfels für Deutschland oder Klosterneuburg für Österreich zukommt, aber deshalb ist die Schweiz dennoch kein Sonderfall in der deutschsprachigen Land-

<sup>30</sup> Vgl. dazu den Überblicksartikel von Gatz, Bistum Basel (wie Anm. 21), insbes. 70–72.

<sup>31</sup> *Conzemius*, 175 Jahre Diözese Basel (wie Anm. 22), 45.

<sup>32</sup> Vgl. *Guido Muff*, Inexistenz einer Schweizer Liturgischen Bewegung?, in: Liturgie in Bewegung. Liturgie en mouvement. Beiträge zum Kolloquium *Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert* 1.–3. März 1999 an der Universität Freiburg/Schweiz. Actes du Colloque *Renouveau liturgique des Église en Suisse au XX<sup>e</sup> siècle* 1–3 mars 1999, Université de Fribourg/Suisse, hg. v. Bruno Bürki / Martin Klöckener unter Mitarb. v. Arnaud Join-Lambert, Fribourg 2000, 130–139. Muff setzt an bei der Einschätzung des Einsiedler Benediktiners Leo Helbling: „Bei uns in der Schweiz hat es nie eine liturgische Bewegung gegeben. Wir möchten sagen: glücklicherweise. Denn durch das Organisieren einer Bewegung geht leicht das Wichtigste verloren. Liturgie kann nur wesensgemäß wirken, wenn sie in der Richtung der Verinnerlichung arbeitet. [...] Die vielen Anstrengungen, die vom Ausland her zu uns kamen, haben wir, entsprechend dem zugleich aufgeschlossenen und zurückhaltenden Wesen unseres Klerus und Volkes bereitwillig aufgenommen, ohne uns deswegen in eine sklavische Abhängigkeit zu begeben“ (*Leo Helbling*, Liturgische Bestrebungen in der Schweiz, in: *Katholisches Handbuch der Schweiz*. In Verbindung mit *Beat Ambold / Leo Helbling* u.a. bearb. v. *Hermann Seiler* im Auftrag und unter Mitarbeit des Apologetischen Institutes des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Luzern 1943, 201–217, 201).

schaft, denn der Einfluss der Zentren der Liturgischen Erneuerungsbewegung aus den Nachbarländern ist unverkennbar:

„Die volksliturgischen Schriften eines Pius Parsch oder Guardinis Publikationen wurden breit rezipiert, ebenso, was sonst von Maria Laach oder Beuron ausging. Die liturgischen Ideengeber für die Schweiz lagen in Deutschland, Österreich, Frankreich und Belgien. Die Schweiz war im gesamten Geschehen ein ‚Juniorpartner‘ und viel mehr Rezipient als Protagonist.“<sup>33</sup>

Die Gründe, warum sich in der Schweiz kein Zentrum der liturgischen Erneuerungsbewegung herausbildete, sind mannigfach.<sup>34</sup> Die Benediktinerklöster Einsiedeln und Mariastein-Bregenz<sup>35</sup> förderten jedoch im Hintergrund die Bewegung zur Erneuerung der Kirche aus dem Geist der Liturgie.<sup>36</sup> Die Liturgiezyklika *Mediator Dei* (1947) und die Erneuerung der Osternacht (1951) „schufen gute Voraussetzungen dafür, aus Formen auszubrechen, die Sinn und Inhalt der Feiern verhüllten.“<sup>37</sup> Es würde sich lohnen, hier weitere Forschungen anzustellen – für das Bistum Basel und auch die übrige Schweiz.<sup>38</sup> An dieser Stelle können nur einige wenige Wegbereiter der liturgischen Erneuerung bezogen auf unser Thema „Die Rezeption der Liturgiereform im Bistum Basel“ vorgestellt werden.<sup>39</sup>

<sup>33</sup> Muff, *Inexistenz einer Schweizer Liturgischen Bewegung?* (wie Anm. 32), 137. Die Reserviertheit der Schweizer Benediktiner – Engelberg wehrte sich beispielsweise recht deutlich gegen liturgische Erneuerungen – erklärt Muff u.a. damit, dass sie ihre Aufgabe vorwiegend in Wallfahrt, Mission und Schulwesen sahen (136). Vgl. auch *Guido Muff*, Die „Liturgische Zeitschrift der Schweiz“ (1933–1949). Spiegelbild der Liturgischen Bewegung der Schweiz, in: *Liturgia et unitas. Liturgiewissenschaftliche und ökumenische Studien zur Eucharistie und zum gottesdienstlichen Leben in der Schweiz*, In honorem Bruno Bürki, hg. v. *Martin Klöckener*, Fribourg 2001, 167–277.

<sup>34</sup> Vgl. dazu näherhin Muff, *Inexistenz einer Schweizer Liturgischen Bewegung?* (wie Anm. 32).

<sup>35</sup> Die Benediktiner von Mariastein bei Basel hatten sich nach der Säkularisation von 1874 u.a. in Bregenz niedergelassen, wo sie bis zur Schließung des Klosters durch die Gestapo im Jahr 1941 blieben. Vgl. dazu *Lukas Schenker*, *Exil und Rückkehr des Mariasteiner Konventes, 1874–1981: Delle – Dürrnberg – Bregenz – Altdorf, Mariastein 1998*.

<sup>36</sup> Vgl. *Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz* (wie Anm. 5), 282.

<sup>37</sup> *Conzemius*, *Die Schweizer Kirche* (wie Anm. 2), 101.

<sup>38</sup> Vgl. *Jakob Baumgartner*, Die Liturgische Bewegung in der Schweiz – ein brachliegendes Feld der Forschung, in: *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 83 (1989) 247–262. Der Beitrag von Muff, *Inexistenz einer Schweizer Liturgischen Bewegung?* (wie Anm. 32) ist ein erster Schritt in diese Richtung.

<sup>39</sup> Einige wichtige Protagonisten werden vorgestellt in: *Paul Schwaller*, Wegbereiter der liturgischen Erneuerung in der Schweiz, in: *Liturgia in Bewegung* (wie Anm. 32), 72–77.

## 2.1 Bischof Franziskus von Streng (1937–1967)

Am 17. November 1936 wurde der aus dem Thurgau stammende, hoch angesehene Pfarrer von St. Klara in Basel vom Domkapitel zum Bischof von Basel und Lugano<sup>40</sup> gewählt. Der neue Bischof – am 24. Januar 1967 in Solothurn konsekriert – wählte das Motto *In sollicitudine et caritate* (In sorgender Liebe), womit er die praktische Seelsorge in den Mittelpunkt seines Wirkens stellen wollte.<sup>41</sup>

„Die Erfahrungen der praktischen Seelsorge – als einer der ersten Pfarrer, die Ferienlager durchführten, war er aktiv in der Führung des katholischen Jungmännerverbandes und leitete die liturgische Erneuerung in der Pfarrseelsorge ein – bestimmten auch die Akzente seiner bischöflichen Tätigkeit.“<sup>42</sup>

Schon vor seiner Wahl zum Bischof galt er als Fachmann für Fragen zu Jugend, Familie und Ehe.

Insbesondere in der ersten Dekade seiner Amtszeit widmete er sich liturgischen Fragen. Er bemühte sich, die liturgische Bewegung, die von den Nachbarländern ausging, aufzunehmen und für eine Verlebendigung der Gemeinden fruchtbar zu machen. „Mit seinen Reformen nahm von Streng viele Beschlüsse der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils vorweg.“<sup>43</sup> So plädierte er in seinen Hirtenbriefen für eine aktivere Beteiligung der Gläubigen und setzte sich für die Pflege des *missa recitata* ein.<sup>44</sup> Schon 1938 konnte er die Erlaubnis von Rom erlangen, ein eigenes Rituale herauszugeben, das den Gebrauch der deutschen Sprache bei der Spendung von Sa-

---

<sup>40</sup> Nachdem das Tessin jahrhundertlang auf die Bistümer Mailand und Como aufgeteilt war, wurde es nach dem Vertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vatikan 1884 dem Bistum Basel unterstellt. 1888 folgte die Gründung des Bistums Lugano, das aber weiterhin eine Apostolische Administratur des Bistums Basel blieb. Erst 1971 wurde die Apostolische Administratur offiziell vom Bistum Basel gelöst. Deshalb trug Franziskus von Streng den Titel ‚Bischof von Basel und Lugano‘.

<sup>41</sup> *Altermatt*, Franz von Streng (wie Anm. 24), 281.

<sup>42</sup> *Conzemius*, 175 Jahre Diözese Basel (wie Anm. 22), 60.

<sup>43</sup> *Altermatt*, Franz von Streng (wie Anm. 24), 287.

<sup>44</sup> Vgl. *Franziskus von Streng*, Hirtenschreiben zum zweiten Amtsjahr und Fastenverordnungen vom 24. Januar 1938, 7 (Archiv des Bistums Basel). – Zur *missa recitata* vgl. *Martin Conrad*, Die „Krypta-Messe“ in der Abtei Maria Laach. Neue Untersuchungen zu Anfang, Gestaltungsformen und Wirkungsgeschichte, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 41 (1999) 1–40; *Stefan K. Langenbahn*, Jenseits und diesseits der Zentren der Liturgischen Bewegung. Materialien und Marginalien zur Frühgeschichte der „Gemeinschaftsmesse“ im deutschsprachigen Raum von 1912–1920, in: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 46 (2004) 80–105.

kramenten und Sakramentalien ermöglichte.<sup>45</sup> Die Bestrebungen im Bistum, das vorhandene Gebets- und Gesangbuch *Laudate* nach den Überlegungen der liturgischen Bewegung neu zu konzipieren, griff Bischof von Streng auf und gab eine entsprechende Neubearbeitung in Auftrag, die 1942 erschien.<sup>46</sup> Schon im Entstehungsprozess dieses neuen Gebets- und Gesangbuches gab es Überlegungen für ein gemeinsames Gebetbuch für die ganze Deutschschweiz. Dieses Vorhaben konnte 1966 verwirklicht werden.<sup>47</sup> Das Kirchengesangbuch „KGB“ der Deutschschweiz ging indirekt – so das Urteil des Historikers – auf das Basler *Laudate* zurück.<sup>48</sup>

In seinen jährlichen Hirten Schreiben widmete er sich immer wieder liturgischen Fragen, so erlaubte er z.B. 1953 unter bestimmten Umständen die Feier von Abendmessen<sup>49</sup> oder erläuterte 1956 die Neugestaltung der Karwoche.<sup>50</sup> Vielfach bemühte er sich während des Konzils, die Gläubigen mit den Diskussionen sowie den Beschlüssen und Neuerungen vertraut zu machen und sie so in seinem Bistum zu verwirklichen.<sup>51</sup>

<sup>45</sup> *Collectio Rituum in usum Cleri Dioecesis Basileensis ad instar Appendicis Ritualis Romani*, Soldori: Apud Cancellariam Episcopalem, 1938; *Collectio Rituum in usum Cleri Dioecesis Basileensis ad instar Appendicis Ritualis Romani*, [Editio Gallica], Soldori: Apud Cancellariam Episcopalem, 1939. Vgl. *Franziskus von Streng*, Die lebendige Pfarrgemeinde. Hirten Schreiben zum dritten Amtsjahr und Fastenverordnungen vom 24. Januar 1939, 11 (Archiv des Bistums Basel). – Zu den Ritualien im Speziellen vgl. *Martin Klöckener*, Die Reform der Schweizerkatholischen diözesanen und interdiözesanen Ritualien im 20. Jahrhundert, in: *Liturgie in Bewegung* (wie Anm. 32), 222–255.

<sup>46</sup> Vgl. dazu *Max Hofer*, Die Gesang- und Gebetbücher der schweizerischen Diözesen. Eine geschichtliche Untersuchung (Studia Fribourgensia. Neue Folge 41), Fribourg 1965, ins. 187–213; – Das französische Pendant „Manuel paroissial, prières et chants, édité à l’usage des fidèles de langue française du Diocèse de Bâle“ erschien bereits 1941 (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 109 [1941] 224–225).

<sup>47</sup> Vgl. *Hofer*, Die Gesang- und Gebetbücher (wie Anm. 46), 82–91; *Paul Schwallier*, Die Schweizer Einheitslieder. Wie es zum katholischen Kirchengesangbuch der Schweiz kam, in: *Liturgie in Bewegung* (wie Anm. 32), 256–263; *ders.*, 40 Jahre Gesangbuchgeschichte. 30 Jahre KGB, Chronologischer Gesamtbericht des Bischöflich Beauftragten und Geschäftsleiters des Vereins, [Solothurn] 1996.

<sup>48</sup> Vgl. *Altermatt*, Franz von Streng (wie Anm. 24), 287.

<sup>49</sup> Vgl. *Franziskus von Streng*, Der Christ und die öffentliche Meinung. Hirten Schreiben zum siebenzehnten Amtsjahr und Fastenverordnungen vom 24. Januar 1953, 17–18 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>50</sup> Vgl. *Franziskus von Streng*, Bischöflicher Hirtenbrief für die Feier der Karwoche vom 18. März 1956, veröffentlicht in: Schweizerische Kirchenzeitung 124 (1956) 125–126.

<sup>51</sup> Vgl. *Franziskus von Streng*, Zur Konstitution des II. Vatikanischen Konzils „Über die heilige Liturgie“. Hirten Schreiben zum achtundzwanzigsten Amtsjahr

## 2.2 Anton Hänggi (1968–1982)

Zum Nachfolger von Franziskus von Streng wurde Anton Hänggi gewählt, Professor für Liturgiewissenschaft in Fribourg (1956–1967)<sup>52</sup>, Konsultor in der Vorbereitungskommission zur Erarbeitung des Liturgieschemas, Mitglied der Subkommission „Feier der Sakramente“ und „Liturgische Ausbildung“, in der er auch als Sekretär fungierte<sup>53</sup>, Begründer und erster Leiter des Liturgischen Instituts (1963–1967)<sup>54</sup> und langjähriger Seelsorger. Sein Beitrag für die Einrichtung der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.<sup>55</sup> Kurzum: Mit Anton Hänggi wurde der „Haupt-

und Weisungen für das Jahr 1964 mit Fastenordnung vom 24. Januar 1964 (Archiv des Bistums Basel); *ders.*, Das Konzil zeigt uns die Kirche. Hirtenschreiben zum neunundzwanzigsten Amtsjahr und Weisungen für das Jahr 1965 mit Fastenordnung vom 24. Januar 1965 (Archiv des Bistums Basel); *ders.*, Das II. Vatikanische Konzil – Erlebnis und Aufgabe. Hirtenschreiben zum dreissigsten Amtsjahr und Weisungen für das Jahr 1966 mit Fastenordnung vom 24. Januar 1966 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>52</sup> Vgl. *Bruno Bürki*, Das Fach Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg (Schweiz), in: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 37 (1990) 465–497; *Walter von Arx*, Anton Hänggi (1917–1994). Liturgiehistoriker und Seelsorger, in: *Der Zeit voraus. Devancer son époque. Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg Schweiz: Geschichte, Konzepte, Projekte 1956–2006. La science liturgique à l'Université de Fribourg Suisse: Histoire, concepts, projects*, hg. v. *Martin Klöckener / Bruno Bürki*, Fribourg 2011, 102–110. – Siehe auch die Festschrift zum 75. Geburtstag: *Miteinander – Für die vielfältige Einheit der Kirche*, Fs Anton Hänggi, hg. v. *Alois Schifferle*, Basel u.a. 1992.

<sup>53</sup> Vgl. *Annibale Bugnini*, Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament, Deutsche Ausgabe hg. v. *Johannes Wagner / François Raas*, Freiburg u.a. 1988, 34–37. – Als Sekretär der Subkommission für die liturgische Ausbildung war Hänggi prädestiniert, zu diesem Kapitel der Liturgiekonstitution auch einen Kommentar zu verfassen: *Anton Hänggi*, De cleri institutione liturgica, in: *Ephemerides liturgicae* 78 (1964) 247–250; *ders.*, Liturgiekonstitution und liturgische Ausbildung des Klerus, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 132 (1964) 35–37.

<sup>54</sup> Vgl. dazu: *Gunda Brüske*, Das Liturgische Institut der Schweizer Bischöfe: ein Beitrag zur Konzilsrezeption, in: *Der Zeit voraus* (wie Anm. 52), 176–182.

<sup>55</sup> Vgl. *Bruno Bürki*, Das Fach Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg (Schweiz). Zum Hundertjahr-Jubiläum der Universität, in: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 37 (1990) 465–497; *Johann B. Villiger*, Feierliche Eröffnung des Liturgischen Instituts der Schweiz in Zürich, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 136 (1968) 676.

pionier der liturgischen Erneuerung in der Schweiz in den 60er Jahren“<sup>56</sup> Bischof von Basel.

Bischof Hänggi blieb weiterhin eng mit der Reform der Liturgie verbunden: Im *Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia* arbeitete er an der Ausgestaltung des *Ordo Missae* und bei der Erarbeitung des neuen Ritus für die Konzelebration mit. Ebenso beriet er Papst Paul VI. bei der Einführung der Handkommunion.<sup>57</sup> Insgesamt urteilt Stephan Leimgruber: „Hänggis geschichtliche und liturgische Studien und nicht zuletzt sein offener Charakter befähigten ihn für die Inszenierung einer grundlegenden Erneuerung der Ortskirche.“<sup>58</sup>

Im Rahmen der Synode 72 kam Bischof Hänggi die Aufgabe zu, „das schweizerische Hochgebet, das ein Geschenk an die Weltkirche werden sollte, im Abschlußgottesdienst mit ausdrücklicher Approbation Pauls VI. einzuführen,“<sup>59</sup> jenes Hochgebet, das später als „Hochgebet für Messen für besondere Anliegen“ in den Gebetsschatz der ganzen Kirche aufgenommen wurde.<sup>60</sup>

<sup>56</sup> Vgl. *Schwaller*, Wegbereiter der liturgischen Erneuerung in der Schweiz (wie Anm. 39), 75. „Der neugewählte Bischof hatte sich somit in der pastoralen Praxis während zehn Jahren ausgewiesen und überdies in jener theologisch-kirchlichen Disziplin hervor getan, die für die nachkonziliäre Zeit eine Schlüsselfunktion erhalten sollte“ (*Stephan Leimgruber / Bruno Bürki*, Anton Hänggi (1968–1982) – Im Lichte des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: *Die Bischöfe von Basel 1794–1995*, hg. v. *Urban Fink / Stephan Leimgruber / Markus Ries* (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz 15), Fribourg 1996, 303–336, 309).

<sup>57</sup> Vgl. *Leimgruber / Bürki*, Anton Hänggi (wie Anm. 56), 308.

<sup>58</sup> *Leimgruber / Bürki*, Anton Hänggi (wie Anm. 56), 309.

<sup>59</sup> *Leimgruber / Bürki*, Anton Hänggi (wie Anm. 56), 313.

<sup>60</sup> Vgl. u.a. *Jakob Baumgartner*, Hochgebet Synode 72 für die Kirche in der Schweiz, in: *HID* 28 (1974) 165–170; *Ders.*, Kirche unterwegs. Theologische Schwerpunkte des Schweizer Hochgebetes, in: *Weizenkorn A 7* „... vergib die Schuld“, hg. v. *Hubert Ritt* u.a., Stuttgart 1987, 107–117; *Walter von Arx*, Ein neues Hochgebet für die Kirche in der Schweiz, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 142 (1974) 645–647. 673 f.; *Ders.*, Das Hochgebet für die Kirche in der Schweiz. Ein liturgiegeschichtliches Ereignis, in: *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* 71 (1977) 279–293; *Reiner Kaczynski*, Eucharistiegebete der Teilkirchen des römischen Ritus, in: *Sursum corda*. Variationen zu einem liturgischen Motiv, FS Philipp Harnoncourt, hg. v. *Erich Renhart / Andreas Schnider*, Graz 1991, 130–139; *Anton Hänggi*, Das Hochgebet „Synode 72“ für die Kirche in der Schweiz, in: *Notitiae* 301/vol. 27 (1991) 436–459; *Jakob Baumgartner*, Die Aufnahme des Schweizer Hochgebetes ins *Missale Romanum*, in: *HID* 46 (1992) 90–105. – Zur weiteren Geschichte des Hochgebets vgl. *Jakob Baumgartner*, Die Aufnahme des Schweizer Hochgebetes ins *Missale Romanum*, in: *HID* 46 (1992) 90–115; *Eduard Nagel*, Gott führt die Kirche. Das Hochgebet für Meßfeiern für besondere Anliegen (1), in: *Gd* 28 (1994) 17–19; *Ders.*, Eine „bib-

Für die Kirche im Bistum Basel ist es von unschätzbarem Wert, dass sich ihr Bischof gerade in den Zeiten des Umbruchs durch die Sorge um das Herzstück christlicher Existenz auszeichnete, so dass er zum umfassenden Förderer und Anwalt liturgiepastoraler Anliegen avancieren konnte.<sup>61</sup> Hier noch einmal Stephan Leimgruber zur Bedeutung Hänggis für das Bistum Basel:

„Wie sehr er sich für die Eigenständigkeit der Ortskirche auch einsetzte, er verlangte gleichzeitig Loyalität gegenüber dem Bischof als Garanten der Einheit. Die Tatsache, daß die vieldimensionale Einheit gerade in der Schweiz so gefährdet und schwierig zu realisieren ist, hat in der Geschichte der Eidgenossenschaft mit ihrer jahrhundertealten Tradition des Staatskirchentums und mit dem seit 150 Jahren stark demokratisierten Alltag zu tun, ferner mit der schweizerischen Gewohnheit der Mitsprache und Mitbestimmung der Basis. Bischof Hänggi wußte um diese Eigenart und respektierte die Rechte der Basis zu jeder Zeit. Es ist ihm hoch anzurechnen, daß er bis zuletzt an seinem dialogischen Führungsstil festhielt, selbst auf die Gefahr hin, im Dienste der Einheit aufgerieben zu werden.“<sup>62</sup>

Die Auseinandersetzungen um die Neugestaltung der kirchlichen Ämter und des kirchlichen Lebens zerrten jedoch so sehr an Anton Hänggi, dass er 1982 vorzeitig aus dem Bischofsamt ausschied.

### 2.3 Otto Wüst (1982–1993)

Die Spannungen steigerten sich noch unter dem Nachfolger Hänggis Otto Wüst, der seit 1976 als erster Weihbischof des Bistums<sup>63</sup> unter Bischof Hänggi mit der Problematik bestens vertraut war.

„Zwischen den lautstarken Forderungen ‚progressiver‘ Katholiken nach einem weitgehenden Umbau der Kirche, ihrer Ämter und einer Neubestimmung ethischer Normen einerseits sowie dem römischen Normierungsanspruch andererseits suchte er die Einheit zu wahren.“<sup>64</sup>

---

lich-liturgische Sprache“. Das Hochgebet für Messen für besondere Anliegen (2), in: Gd 28 (1994) 28 f.; *Georg Holzherr*, Unterwegs mit der Kirche von Rom. 30 Jahre „Synoden“-Hochgebet der Schweiz, in: HID 57 (2003) 260–266.

<sup>61</sup> *Leimgruber / Bürki*, Anton Hänggi (wie Anm. 56), 320.

<sup>62</sup> *Leimgruber / Bürki*, Anton Hänggi (wie Anm. 56), 333.

<sup>63</sup> Das zwischen den Diözesanständen des Bistums Basel und dem Heiligen Stuhl abgeschlossene Konkordat erlaubt dem Diözesanbischof die freie Ernennung eines Weihbischofs. Vgl. *Heinz Maritz*, Das Bischofswahlrecht in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im Bistum Basel nach der Reorganisation (Münchener Theologische Studien 3. Kanonistische Abteilung 36), St. Ottilien 1977, 60.

<sup>64</sup> *Gatz*, Bistum Basel (wie Anm. 21), 79.

Auch Bischof Wüst verzichtete 1993 vorzeitig auf seinen Bischofssitz.<sup>65</sup> Aus der Amtszeit von Bischof Wüst ist besonders sein Engagement für die Beibehaltung der Generalabsolution hervorzuheben. Auf der Bischofssynode 1983 zum Thema „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ hob Bischof Wüst hervor, dass die im Schweizer Kontext als Bussfeiern bezeichnete „Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution“<sup>66</sup> zu den „bestbesuchten Gottesdiensten des Jahres“<sup>67</sup> gehörten. Er plädierte dafür, die in frühchristlicher Zeit vorhandene Vielfalt der Formen wiederzugewinnen:

„Die Praxis des Bussakraments muss zeitgemäss sein: – Eine Erneuerung der Einzelbeichte entspricht dem Willen der Kirche und dem Bedürfnis der Gläubigen. – Die Kirche soll sich aber auch – im Rahmen des Möglichen – entgegenkommend zeigen gegenüber den vielen, die den Schritt zur Einzelbeichte nicht, noch nicht oder nicht mehr wagen [...]. Ihnen sollte das Sakrament in einer gemeinsamen Feier zugänglich sein.“<sup>68</sup>

## 2.4 Paul Schwaller (\*1928)

Es ist immer heikel, aus einem Prozess, an dem viele Personen beteiligt sind, eine herauszugreifen. Doch in diesem Fall ist dies mehr als berechtigt, denn ohne den Einsatz und den Esprit von Paul Schwaller hätte die Umsetzung der Liturgiereform im Bistum Basel ein anderes Gesicht erhalten. Ihm kommt zweifelsohne der Hauptverdienst bei der Ausgestaltung zu.

Als junger Kaplan wurde Paul Schwaller 1965 von Bischof von Streng zum Präsidenten der neu einzurichtenden Basler Liturgischen Kommission (BLK) ernannt. Die spezifische Arbeitsweise der Kommission, die bis heute in dieser Weise tätig ist, geht in erster Linie auf ihn zurück. Zehn Jahre präsidierte er die BLK und drückte ihr seinen Stempel auf. Über diese Zeit veröffentlichte er 1997 einen Präsidialbericht<sup>69</sup>, der an vielen Stellen in den hier vorliegenden Beitrag eingeht.

<sup>65</sup> Vgl. *Josef Stübi*, Otto Wüst (1982–1993) – Bischof in schwieriger Nachkonzilszeit, in: *Die Bischöfe von Basel 1794–1995* (wie Anm. 56), 337–376.

<sup>66</sup> Vgl. *Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum*. Studienausgabe, hg. v. den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Luzern, Trier 2008 (Digitaldruck des Manuskript-Drucks 1974).

<sup>67</sup> Votum von Bischof Otto an der Synode: Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 41 (1983) 588–591, 590.

<sup>68</sup> Votum von Bischof Otto (wie Anm. 67), 589.

<sup>69</sup> Vgl. *Paul Schwaller*, 30 Jahre BLK. 1997. Präsidialbericht über die ersten Jahre der Liturgischen Kommission des Bistums Basel, [Sulthurn] 1997. Eine erste

Befragt dazu, was ihn motiviert habe, den Auftrag des Bischofs, eine diözesane Liturgiekommission zu gründen, in der von ihm angegangenen Wiese umzusetzen, gab er an, stark von Joseph Gelineau SJ (1920–2008)<sup>70</sup> geprägt worden zu sein, den er bei Studententagen von *Universa Laus* kennengelernt hatte.<sup>71</sup>

### 3. Die Vermittlung der Liturgiereform in die pastorale Praxis

#### 3.1 Zur Entstehung der Basler Liturgischen Kommission (BLK)

Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* regte die Bildung von diözesanen Liturgiekommissionen an und schlug vor, Fachleute aus den Bereichen Liturgiewissenschaft, Kirchenmusik, sakrale Kunst und Pastoraltheologie zur Unterstützung heranzuziehen (vgl. SC 44 u. 45). Bischof von Streng griff dieses Anliegen umgehend auf, da für ihn die Liturgie – an ein Wort Johannes XXIII. anknüpfend – „das Zentralproblem der Seelsorge“ darstellte. Es gehe dabei, so führte er in seinem jährlichen Hirtenschreiben aus, um die Erneuerung der Kirche, ...

„und, weil wir die Kirche sind, um unsere Erneuerung. Das Konzil will – so sagt Papst Paulus – einen neuen Frühling, ein frühlingshaftes Wiederaufleben der ungeheuren Kräfte und Energien, die im Schosse der Kirche verborgen liegen, eine Art Verjüngung, damit die Anmut auf ihrem Antlitz und die innere und äussere Vitalität in ihrer Erscheinung wieder sichtbar und wirksam werden kann.“<sup>72</sup>

Am 20. Januar 1964 thematisierte Bischof Franziskus von Streng auf der jährlichen Dekanekonferenz<sup>73</sup> die Frage der anstehenden Reformen.<sup>74</sup>

Aufarbeitung leistet *Matthias Drögsler*, Die Anfänge der Basler Liturgischen Kommission, in: *Liturgie in Bewegung* (wie Anm. 32), 106–117.

<sup>70</sup> Vgl. *Joseph Gelineau*, *Die Liturgie von morgen*, Regensburg 1979; zum Lebenswerk vgl. *Philippe Robert*, *Joseph Gelineau, pionnier du chant liturgique en français: la redécouverte des formes* (Mysteria 4), Turnhout 2004; Rudolf Pacik, In memoriam Joseph Gelineau SJ (31.10.1920–8.8.2008), in: *HID* 62 (2008), 175–180.

<sup>71</sup> So im persönlichen Gespräch am 14. September 2012.

<sup>72</sup> *Franziskus von Streng*, Zur Konstitution des II. Vatikanischen Konzils „Über die Liturgie“. Hirtenschreiben zum achtundzwanzigsten Amtsjahr und Weisungen für das Jahr 1964 mit Fastenordnung v. 24. Januar 1964 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>73</sup> Das Bistum Basel zählt 1828 21 Dekanate. Diese Zahl wurde im 20. Jh. auf insgesamt 36 erhöht. Die Gliederung in zehn Regionen, die den Bistumskantonen entsprachen und von je einem Regionaldekan geleitet wurden, gab man im Jahr 2004 auf und ersetzte sie durch drei Bistumsregionen mit je einem Bischofsvikar.

„Die Bischöfe der deutschsprachigen Bistümer der Schweiz wollen zur Regelung liturgischer Belange mit den Bischöfen Deutschlands und Oesterreichs eng zusammenarbeiten. Mit Hilfe unserer liturgischen Kommission soll aber auch die wünschenswerte Selbständigkeit und Einheit zugunsten unserer eigenen Verhältnisse gewahrt bleiben. Umso mehr erwarten wir von unserem Klerus, dass er sich genau an das halte, was die Bischofskonferenz innerhalb der weitgezogenen Grenzen der Konstitution des Konzils und der Verfügungen des Heiligen Vaters anordnen wird. In den einzelnen Dekanaten zum Rechten zu sehen ist dringlichste Aufgabe der hochwürdigsten Herren Dekane, auf deren Mithilfe der Bischof angewiesen ist.“<sup>75</sup>

Auch bei der nächstjährigen Dekanekonferenz am 19. Januar 1965 nahmen die Fragen zur Reform der Liturgie einen großen Raum ein. Mit den Dekanen diskutierte der Bischof über die Zusammensetzung einer „Liturgischen Kommission für die Diözese Basel“. Zur Aufgabe habe diese Kommission, so der Bischof in seiner Ansprache an die Dekane, das durch die Liturgische Kommission der Schweizerischen Bischöfe Erarbeitete zu übernehmen und auszuführen, „was in unserer Diözese praktisch zu tun ist.“<sup>76</sup>

Die Konkretisierung der Aufgabenbereiche der Diözesanen Liturgischen Kommission lag in der Instruktion *Inter Oecumenici* zur ordnungsgemäßen Ausführung der Liturgiekonstitution vom 26. September 1964<sup>77</sup> vor. Dort heißt es, dass sich die Kommission einer unter Leitung des Bischofs über den Stand der pastoralliturgischen Bewegung im jeweiligen Bistum Kenntnis verschaffen und bemüht sein solle, für die Durchführung der Beschlüsse im Jurisdiktionsbereich des Bischofs zu sorgen. Sie solle praktische Unternehmungen zur Förderung der liturgischen Erneuerung anregen, dabei besonders Maßnahmen ergreifen, um die Priester in der Seelsorge zu unterstützen, für den Bereich des ganzen Bistums Etappen der pastoralliturgischen Arbeit vorschlagen, geeignete Laien zur Unterstützung der Seelsorger engagieren und entsprechende Hilfsmittel sowie Handreichungen erstellen.<sup>78</sup> Die Dekanekonferenz sah diesen umfangreichen Aufgabenkatalog für eine zukünftige

<sup>74</sup> Bischof von Streng pflegte engen Kontakt mit dem Diözesanklerus. Jedes Jahr besuchte er die Dekanatsversammlungen, um mit den Priestern das Gespräch zu pflegen. Er nutzte stets die Gelegenheit, über aktuelle theologische Fragen zu referieren. Jährlich kam er auch mit den Dekanen zu einer Dekanekonferenz zusammen. Vgl. *Altermatt*, Franz von Streng (wie Anm. 24), 284.

<sup>75</sup> Ansprache des Bischofs auf der Dekanekonferenz vom 20. Januar 1964 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>76</sup> Vgl. Ansprache des Bischofs auf der Dekanekonferenz vom 19. Januar 1965 (Archiv des Bistums Basel). Der Bischof bat jedes Dekanat, einen Vertreter per Wahl in die neu zu errichtende Liturgische Kommission zu entsenden.

<sup>77</sup> Vgl. Ritenkongregation / Consilium, Instruktion „*Inter Oecumenici*“ (26. September 1964) (EDIL/DEL 1, 199–297).

<sup>78</sup> Vgl. ebd., 245.

Liturgische Kommission nur dann leistbar, wenn auch alle Dekanate in einer gewissen Weise an der Arbeit beteiligt seien. Anton Hänggi schlug vor, die Zusammensetzung der „Basler Liturgischen Kommission“ (BLK) so zu gestalten, dass aus jedem der 28 Dekanate je ein Vertreter in die Kommission entsendet würde. Die Dekane sollten entsprechend die Namen der Vertreter ihres Dekanats bis zum 7. März 1965 der bischöflichen Kanzlei mitteilen. Im Herbst 1965 waren die Namen der Dekanatsvertreter beisammen, nicht ohne dass die Bischöfliche Kanzlei noch einmal um die Eingabe mahnen musste. Mit dem Amt des Präsidenten betraute Bischof von Streng am 11. November 1965 Kaplan Paul Schwaller.<sup>79</sup> In seinem Ernennungsschreiben lobt Bischof von Streng die Sachkenntnis des jungen Kaplans und motiviert seine Wahl zum Präsidenten mit den guten Erfahrungen, die man mit ihm bei der Erstellung des neuen Gesangbuches *Laudate* gemacht habe.<sup>80</sup>

### 3.2 Zur Arbeitsweise der BLK

Am 14. Dezember 1965 fand die erste Sitzung der neu eingerichteten Liturgiekommission statt, die – worauf Anton Hänggi in besonderer Weise hinwies – einen Beitrag zu einer „tiefgreifenden geistige(n) Erneuerung von innen her“<sup>81</sup> leisten sollte. Um die anfallenden Aufgaben<sup>82</sup> zu sondieren und konkrete Vorschläge zur Arbeitsweise zu erarbeiten, wurde ein sechsköpfiger Ausschuss gebildet.<sup>83</sup> Man war sich von Anfang an bewusst, dass das Anfor-

---

<sup>79</sup> Aus den Akten geht hervor, dass zunächst als Präsident Raymund Erni, 1957–1977 Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät Luzern, ab 1959 auch Professor für Liturgiewissenschaft und Vertreter des Bistums Basel in der Liturgiekommission der Schweizerischen Bischofskonferenz, vorgesehen war, der sich aber als Verbindungsmann zwischen der diözesanen und der gesamtschweizerischen Instanz sah und deshalb die Aufgabe nicht übernehmen wollte. Der zweite Kandidat für die Präsidentschaft war Walter von Arx, der damalige Assistent von Anton Hänggi und spätere Leiter des Liturgischen Instituts in Zürich (1973–1981) und Professor für Liturgiewissenschaft in Fulda (1981–1989) und Würzburg (1989–1999) (Archiv des Bistums Basel).

<sup>80</sup> *Franziskus von Streng* in einem Brief vom 11. August 1965 (Archiv des Bistums Basel). Vgl. *Paul Schwaller, 40 Jahre Gesangbuchgeschichte* (wie Anm. 47).

<sup>81</sup> Protokoll der ersten Sitzung der BLK (Archiv des Bistums Basel).

<sup>82</sup> Paul Schwaller hielt zunächst ein Referat zum Thema „Stellung und Aufgabe der diözesanen Liturgie-Kommission“, an das sich ein Votum von Anton Hänggi anschloss (vgl. Traktandenliste zur ersten Sitzung der BLK [Archiv des Bistums Basel]).

<sup>83</sup> Schon im Einladungsschreiben an Anton Hänggi zur ersten Sitzung der Liturgischen Kommission des Bistums Basel skizzierte Paul Schwaller erste Überlegungen zur Struktur und Arbeitsweise der Kommission: „Eingeladen sind die seiner-

derungsprofil – dem Bischof als Beratungsorgan zu dienen und gleichzeitig verantwortlich zu sein für die Liturgische Erneuerung in den Dekanaten – eine spezifische Arbeitsweise erforderte. Der Ausschuss der BLK beschloss auf seiner Sitzung vom 18. Februar 1966 eine Studientagung durchzuführen, die sowohl theoretische, praktische als auch geistliche Elemente enthalte. Nur mittels einer solchen Studientagung sei es möglich, den Geist der Liturgischen Erneuerung in allen Dekanaten des Bistums zu vermitteln.<sup>84</sup>

Paul Schwaller plädierte bei den Dekanen und Kommissionsmitgliedern in einem Brief vom 15. Oktober 1966 für diese gemeinsame Tagung der BLK, da dies die einzige Möglichkeit darstelle, wirklich arbeitsfähig zu sein und eine „gemeinsame Linie“ herausbilden zu können. „Sollen die konkreten Aufgaben, welche sie [das ist die BLK; B.J.] zu lösen haben wird, nicht bloss sporadische Einzelbemühungen sein, muss für unsere Arbeit eine spirituelle Grundlage gelegt werden!“<sup>85</sup> Folgendes Arbeitspapier beschreibt die Aufgabe und Arbeitsweise der BLK:

„A. Aufgabe der BLK ist es

nicht nur

den Bischof in liturgischen Fragen zu beraten,

Problemkreise der liturgischen Reform zu erarbeiten,

für die Durchführung der Reformen in den Dekanaten besorgt zu sein und

den Kontakt mit den liturgischen Instanzen zu pflegen,

sondern vor allem

das eigentliche Anliegen der Liturgie-Reform (Erneuerung der Kirche durch erneuerte Liturgie) zu pflegen,

die Schaffung einer liturgischen Grundhaltung bei Klerus und Volk in geeigneter Weise zu fördern,

das Kirchenbewusstsein und -erlebnis durch die Liturgie zu stärken,

den Sinn für die Pfarr-Gemeinde und ihrer Liturgie zu fördern, und

die Tätige Teilnahme an der Liturgie zur Quelle der Heiligung, der Seelsorge und des Apostolates zu machen.

B. So stellt sich jetzt an die BLK die Frage:

Wie kann das konkret geschehen?

---

zeit durch die Dekanate bestimmten Vertreter – rund 30 an der Zahl. Das soll die ‚grosse Liturgische Kommission‘ sein, analog zur ‚grossen Baukommission‘, wie es bei grösseren Bauvorhaben üblich ist. Das bedingt natürlich eine ‚kleine Kommission‘, die plant und arbeitet. Ich finde es aber verfrüht, diese jetzt schon zu bestimmen – zuerst sollte man sehen, wie die grosse Kommission anläuft“ (Brief vom 2. Dezember 1965 [Archiv des Bistums Basel]).

<sup>84</sup> Schwaller, Präsidialbericht (wie Anm. 69), 8.

<sup>85</sup> Brief vom 15. Oktober 1966 an die Mitglieder der BLK (Archiv des Bistums Basel).

ohne dass

sich die Kompetenzen und Aufgaben mit der Liturgischen Kommission (und Institut) auf nationaler Ebene überschneidet, und der Bereich der andern diözesanen Gremien und Arbeitskreise tangiert wird;

dass aber

für die BLK eine wirkliche, ihren Möglichkeiten angemessene Aufgabe zufällt, und ihre künftige Arbeit tatsächlich ein Dienst für die Diözese darstellt, d.h. für die Mitbrüder und ihre Gemeinden eine Hilfestellung ist.<sup>86</sup>

Die zweite Kommissionssitzung am 29. Mai 1967 endete mit dem einstimmigen Beschluss zur Durchführung einer dreitägigen Studientagung im November 1967<sup>87</sup>, der nicht ohne Überzeugungsarbeit des Präsidenten erwirkt werden konnte:

„Mit zwei Sitzungen in Olten versuchte ich, aus den 28 gewählten Dekanatsvertretern eine arbeitsfähige Kommission zu formen. Vergeblich! Ihre Zusammensetzung war zu heterogen: die meisten waren miteinander per Sie und kannten sich nicht. So stellte ich die Mitglieder am 29. Mai 1967 vor die Alternative: entweder halten wir eine dreitägige Studientagung, um uns und unsere Aufgaben im Bistum zu finden, oder wir geben die Sache auf. Murrend gaben alle ihre Zustimmung – solche Tagungen war man damals nicht gewohnt.“<sup>88</sup>

Nach der ersten Studientagung war das Konzept für die Arbeit der BLK gefunden, das im Großen und Ganzen bis heute Bestand hat. Das Konzept sieht vor, dass die Mitglieder der BLK sich nicht zu Kommissionssitzungen, sondern zu Studientagungen treffen, die nicht allein der Wissensvermittlung dienen, sondern die zu behandelnde Thematik geistlich-theologisch zu erschließen suchen. Regionale Subkommissionen führen daran anknüpfend zur

---

<sup>86</sup> Vgl. Archiv des Bistums Basel.

<sup>87</sup> Bereits im Einladungsschreiben an die Mitglieder der BLK skizzierte Paul Schwaller sein Anliegen zur künftigen Arbeit der Kommission: „Das Ziel der Liturgiereform muss eine lebendige, in ihren Aemtern und Funktionen erneuerte Gemeinde sein, die sich ihrer Aufgaben im Gottesdienst und ihres Zeugnisses in der Welt bewusst ist. Wenn wir hier nicht in Formalismen stecken bleiben wollen, ist noch sehr viel zu tun. Wir müssen uns an dieser Tagung klar werden, welche Aufgaben wir mit welchen Mitteln an die Hand nehmen wollen“ (Brief vom 17. Mai 1967 [Archiv des Bistums Basel]).

<sup>88</sup> Schwaller, Präsidialbericht (wie Anm. 69), 3.

gleichen Thematik in den Dekanaten Weiterbildungen durch.<sup>89</sup> Die BLK versteht sich so als „Bindeglied zwischen Fachwissenschaft und Praxis“<sup>90</sup>.

### 3.3 Zur Struktur der BLK

Im Bulletin 1 über die erste Studientagung<sup>91</sup> wird u.a. über die Struktur der BLK berichtet:

„1 = Bischof, 2 = Ausschuss der BLK; 3 = B(asler) L(iturgische) K(ommission); 4 = Klerus des Bistums; 5 = Gemeindemitglieder (Laien); 6 = Uebergeordnete Instanzen auf dem liturg. Fachgebiet; 7 = Schwesterorganisationen.

#### A. Verbindung von oben nach unten

(1) Die Liturgische Kommission steht unter der Weisung des Diözesanbischofs (Instruktion Nr. 47). Er richtet seine Weisungen und Wünsche an den (2) Ausschuss, dem der Präsident der BLK, fünf Regionalvertreter, die SK-Präsidenten<sup>92</sup> und der Sekretär angehören. Aufgabe des Ausschusses ist es u.a.: Wiesungen von oben (Bischof, Liturgierat ...) weiterzuleiten – aktuelle und dringende Thematika vorberaten – die Tätigkeit der BLK planen, organisieren und durchführen.

(3) Die ‚Basler Liturgische Kommission‘ setzt sich vorläufig zusammen aus: dem Präsidenten, 28 Dekanatsvertretern, dem Vertreter des DCV<sup>93</sup> sowie den Dozenten und Fachleuten der Liturgik unseres Bistums. Sie führt das vom Ausschuss entworfene Programm durch und sucht, die Ziele der Liturgiereform (4) in den Seelsorgeklerus hineinzutragen: vorderhand durch Orientierungen in den Dekanaten, Handreichungen, Tagungen etc.

(5) Auf diese Weise soll das Verständnis für die Liturgiereform und ihrer Auswirkungen im Volk Gottes, d.h. in den Pfarrgemeinden, geweckt und gefördert werden.

#### B. Verbindungen von unten nach oben

(5) Es ist zu erwarten, dass von verständigen Laien Wünsche für die Liturgie und Kriterien an ihrer Gestaltung an den

(4) Pfarrklerus herangetragen werden, der Gelegenheit hat, sie an die BLK, d.h. an den zuständigen Dekanatsvertreter, weiterzugeben.

<sup>89</sup> Auch zu diesen Entwicklungen hat Paul Schwaller eine Dokumentation erstellt: 30 Jahre Weiterbildung der kirchlichen Amtsträger im Bistum Basel. 1999. Die ersten drei Jahre 1969–1971. Dokumentation des verantwortlichen Leiters, [Soluturn] 1999.

<sup>90</sup> *Paul Schwaller*, Die Arbeitsweise der Basl. Liturgischen Kommission und ihrer Dekanatsvertreter. Aufstellung vom 14. November 1970 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>91</sup> Um das Material und die Erfahrungen der Studientagung den Dekanaten zugänglich zu machen, wurde zu dieser und zu jeder der folgenden Studientagungen ein Bulletin veröffentlicht.

<sup>92</sup> SK-Präsidenten = Subkommissionspräsidenten.

<sup>93</sup> DCV = Diözesaner Cäcilienverband.

(3) Die BLK nimmt diese Initiativen gern entgegen. Speziell mit dieser Aufgabe ist die Subkommission 3<sup>94</sup> [...]. Diese prüft und verarbeitet das Material, um die Ergebnisse durch ihren Präsidenten dem

(2) Ausschuss vorzulegen. Der Ausschuss befindet, ob und in welcher Weise diesen Anregungen entsprochen werden kann und soll, indem die BLK geeignete Massnahmen trifft, die wieder nach unten wirken, oder indem sie

(1) dem Diözesanbischof vorgelegt werden sollen, mit entsprechenden Vorschlägen und Empfehlungen.

### C. Querverbindungen

(6) Durch den Ausschuss bleibt die BLK in Kontakt mit der Liturgischen Kommission der Schweiz, resp. dem Liturgischen Institut in Fribourg. Sie dempfängt von ihr Beschlüsse auf nationaler Ebene, Orientierungen und Anregungen. Andererseits kann ihr die BLK durch ihren Ausschuss Wünsche und Resultate vorlegen.

(7) Die BLK steht in Verbindung mit diözesane Schwesterkommissionen (Diözesanrat, Pastoralkommission, Priesterrat, DCV etc.) und liturgischen Kommissionen anderer Diözesen im In- und Ausland.<sup>95</sup>

Diese äussere Organisation der BLK wurde als unabdingbare Voraussetzung für eine fruchtbare Arbeit angesehen. Nur so sei es möglich, vertiefend zu wirken, konkret: „das Volk Gottes in der Pfarrei zum Leben aus der Liturgie hinzuführen“.<sup>96</sup>

## 3.4 Zum Auftrag der BLK

Im Bulletin 1 wurde ein Schaubild mit konzentrischen Kreisen veröffentlicht, dem folgende Erläuterungen beigegeben wurde:

„(1) Vordergründige Aufgabe der BLK ist es, für die Durchführung der Beschlüsse der zuständigen Autorität in den Dekanaten zu sorgen. Ihre Arbeit ist aber mehr als Dienst denn als ‚Ueberwachung‘ zu verstehen.

(2) Vieles der bisherigen und kommenden Reformen wird keine Schwierigkeiten bieten. Auf jene Punkte aber, die sich nicht ohne weiteres einspielen, wird die Kommission ihr besonderes Augenmerk richten.

(3) Damit die Reformen nicht ‚in der Luft hängen‘, müssen sie begründet werden. Vordringliche Aufgabe der BLK wird es darum sein, den gottesdienstlichen Formen und ihren Re-Formen anhand der liturgischen Stilgesetze, soziologischen Aspekten, neuer Erkenntnisse der Pastoraltheologie und anderer Gesichtspunkte

<sup>94</sup> Die Subkommission 3 ist für die Organisation und Durchführung der Studientagungen der BLK verantwortlich (Bulletin Nr. 1 der Liturgischen Kommission des Bistums Basel. Gesamtbericht über die erste Studientagung der BLK vom 16. Januar 1968, 14 [Archiv des Bistums Basel]).

<sup>95</sup> BLK-Bulletin 1 vom Januar 1968, 11 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>96</sup> BLK-Bulletin 1 vom Januar 1968, 12 (Archiv des Bistums Basel).

einen tieferen Sinn zu geben. Dadurch wird der ‚äussere Ring‘<sup>97</sup> mit seinen schwachen Stellen sinnvoll gestützt. Das wird vor allem durch Studientagungen und Handreichungen geschehen.<sup>98</sup>

(4) Auch der ‚zweite Ring‘ wird auf die Dauer nicht überzeugen, wenn nicht das hintergründige Anliegen der Liturgie erkannt, er- und gelebt wird. Vornehmlichste und dringlichste Aufgabe der BLK wird es darum sein, im Sinn der konzi-liaren Reform eine neue geistige Haltung zu schaffen, die liturgische Haltung. Sie lebt und wirkt aus den zentralen Glaubensgeheimnissen.<sup>99</sup>

### 3.5 Die Studientagungen

#### 3.5.1 „Das Anliegen der liturgischen Erneuerung“: 1. Studientagung 1967

Die erste Studientagung fand vom 12.–16. November 1967 in der Villa Bruchmatt in Luzern statt mit folgendem Ziel:

„Die Teilnehmenden wollen das hintergründige *Anliegen* der liturgischen Erneuerung sich zu eigen machen: Schaffung einer geistigen Haltung, der liturgischen Haltung, und nicht bloss äusserer Formen.“<sup>100</sup>

Sogenannte „Stille Zeiten“ an den Vormittagen sollten ein tieferes Eindringen in die Thematik ermöglichen. Dazu wurde jeden Tag ein Vortrag<sup>101</sup> ge-

<sup>97</sup> Der Erklärung ist ein Schaubild beigegeben, das das Zueinander graphisch in konzentrischen Ringen darstellt (BLK-Bulletin 1 Januar 1968, 12 [Archiv des Bistums Basel]).

<sup>98</sup> Im Laufe der Zeit erschienen eine ganze Reihe von Handreichungen und Schriften, die von der BLK verantwortet wurden. Die erste Handreichung galt der Kindertaufe (1969) und erschien in Zusammenhang mit der Studientagung zur Kindertaufe. Auch zu den Themen der weiteren Studientagungen erschienen Broschüren und Handreichungen: Bussgottesdienst (1971), Firmung (1973), Krankensalbung (1974). Vgl. dazu *Drögsler*, Die Anfänge der Basler Liturgischen Kommission, Anm. 18 (wie Anm. 98). – Der Aufgabe entsprechend den Erfordernissen der Praxis Handreichungen zu erstellen, kommt die BLK auch noch heute nach. So gehen z.B. die „Feierliche(n) Kommuniongebete für die Wortgottesfeier mit Kommunion“ (Fribourg 2007), die als Ergänzungsheft zum Feierbuch „Die Wortgottesfeier“ (Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien, hg. v. Liturgischen Institut Zürich i. Auftrage der deutschschweizerischen Bischöfe, Fribourg 1997) erschienen sind, auf die Arbeit der BLK zurück.

<sup>99</sup> BLK-Bulletin 1 Januar 1968, 12 f. (Archiv des Bistums Basel).

<sup>100</sup> *Schwaller*, 30 Jahre Weiterbildung (wie Anm. 89), 8. Die ausführliche Beschreibung von Ziel und Arbeitsweise liegt im Archiv des Bistums Basel bei den Akten.

<sup>101</sup> Die Vorträge dieser ersten Studientagung standen unter folgendem Thema: 1. Tag: Der österliche Mensch: erlöst – auferstanden – zum Vater; Die Heilsordnung und ihre patrozentrische Struktur: Vom Vater geliebt – im Vater geborgen;

boten, der in enger Korrespondenz mit den Gottesdiensten stand, die dreimal am Tag gemeinsam gefeiert wurden und jedem Einzelnen die Gelegenheit boten, sich in das theoretisch Gehörte einzuüben.<sup>102</sup> Demgegenüber eröffnete die „Offene Zeit“ am Nachmittag jeden Tages Raum für Gespräche über praktische Fragen bzgl. der Thematik aber auch übergreifend zur Durchführung der Liturgiereform. Am Abend gab es ein Zeitfenster, in dem mit einem Fachmann Fragen erörtert wurden, die in besonderem Interesse für die Aufgaben der BLK standen.<sup>103</sup> Im Vorwort zum Bulletin 1 fasst Paul Schwaller das Ergebnis der Studientagung wie folgt zusammen:

„Man darf wohl behaupten: diese Tagung wurde jedem Teilnehmer zum Erlebnis. Die vorgegebene Struktur der BLK brachte es mit sich, dass sich kaum alle Vertreter aus den 28 Dekanaten im deutschsprachigen Teil unseres weitverzweigten Bistums kannten. Das ist nun anders geworden! Fast vier Tage lang wohnten wir unter einem Dach: Wir feierten gemeinsam die heilige Eucharistie, pflegten miteinander Tischgemeinschaft, beteten miteinander, diskutierten in heiligem Eifer um gemeinsame Ziele und Wege und freuten uns an der Gemeinsamkeit. Jetzt kennen wir einander und denken gern an das mitbrüderliche Verhältnis, das die Tagung in der Bruchmann mit sich brachte. Äusserer Ausdruck dafür ist das ‚Du‘, das der liebe Dekan-Zelebrant<sup>104</sup> am Donnerstag Morgen im Namen vieler allen angetragen hat.“<sup>105</sup>

### 3.5.2 Die sechs regionalen Tagungen

Um die Früchte der Studientagungen in die einzelnen Dekanate weiterzutragen, wurden in den Regionen des Bistums im März 1968 bzw. Januar und April 1969 sechs regionale Tagungen durchgeführt.<sup>106</sup> Als Ziel wurde genannt:

---

entsprechende Haltungen: Lobpreis – Dank – Zuversicht – Vertrauen – Sieghaftigkeit – Freude; 2. Tag: Der Mensch in der Nachfolge: Mit ihm gestorben und begraben (per Christum); Kreuzesopfer – Eucharistie; Haltung: Glauben und Vertrauen trotzdem ... (Abraham) – Hingabe bis zur Ganzhingabe; 3. Tag: Der Mensch in der Heilsgemeinschaft: Volk Gottes – Familie der Kinder Gottes (in Spiritu Sancto); Haltung: Eucharistie als Zeichen der Einheit; 4. Tag: Die wesentlichen Vorbedingungen einer fruchtbaren Liturgiereform. Die Vorträge hielt der Pallottiner und Schönstadtater Dr. Emil Eigenmann (1912–2009).

<sup>102</sup> Für die Gottesdienste verantwortlich war der Pallottiner und Schönstadtater Dr. Josef Banz (1932–2011).

<sup>103</sup> Die Abendgespräche wurden durch Paul Schwaller verantwortet.

<sup>104</sup> Zelebrant war Dekan Joseph Isenegger, Wängi TG.

<sup>105</sup> *Paul Schwaller*, Vorwort, in: BLK-Bulletin 1 vom Januar 1968, 2 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>106</sup> Tatsächlich fanden fünf regionale Tagungen auf dem Gebiet des Bistums Basel statt („Liturgischer Kurs“ vom 3. bis 6. März 1968 im Erholungsheim Mattli in Morschach [Teilnehmer: 40 Priester aus dem Kanton Aargau], „Liturgische Ta-

„Als Seelsorger haben wir das drängende Anliegen, dass die Reform der Liturgie auch eine Reform durch die Liturgie werde. So sehr wir uns deshalb über die Änderung der äusseren Formen freuen, so liegt uns doch vor allem die Schaffung einer neuen geistigen Haltung, der liturgischen Haltung, am Herzen. Um dieses hintergründige Anliegen des Konzils besser zu verstehen und neue Impulse für die Seelsorge zu erhalten, wollen wir uns drei Tage zur Feier der Liturgie, zu Vorträgen und Gesprächen zurückziehen.“<sup>107</sup>

Die Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit, die aus den erhaltenen Unterlagen deutlich wird und durch die Wahl von Anton Hänggi zum Bischof von Basel im Dezember 1967 noch verstärkt wurde<sup>108</sup>, ist geradezu ansteckend. Die regionalen Tagungen wurden aufgrund der Erfahrungen mit der Studientagung der BLK durch die Subkommissionen vorbereitet und durchgeführt. Im Bistumsarchiv befinden sich detaillierte Unterlagen zum Aufbau, zu den Fragen, die damals die Teilnehmer bewegten und Berichte über die einzelnen Veranstaltungen. Von heutigem Interesse sind insbesondere die Fragekreise, die in der „Offenen Zeit“ am Nachmittag der Studientagungen diskutiert wurden. An dieser Stelle kann nur exemplarisch aufgeführt werden, welchen Fragen die Teilnehmenden nachgingen:

Fragen für die Gruppengespräche am zweiten Studientag PER CHRISTUM:

*Beispiel 1:* „Welche äusseren Formen und Zeichen sind – nebst den inneren Grundhaltungen – besonders geeignet, verständlich zum Ausdruck zu bringen, dass im Priester Christus spricht und handelt?“

Diese Frage wurde an den einzelnen Teilen der Messliturgie durchbuchstabiert.

Im Bericht über die Regionaltagung für die Kantone Luzern und Zug heisst es beispielsweise: „Durch die heutige Stellung des Altares kommt der Priester viel mehr als Stellvertreter Christi zum Vorschein, stellt allerdings grössere Anfor-

---

gung“ vom 10. bis 13. März 1968 im Bildungszentrum St. François Moncroix in Delsberg, [Teilnehmer: 42 Priester aus den Kantonen Solothurn und Bern], „Liturgischer Bildungs- und Exerzitenkurs“ vom 17. bis 20. März 1968 im St. Elisabethenheim in Hegne bei Konstanz [Teilnehmer: 27 Priester aus den Kantonen Thurgau und Schaffhausen], „Liturgische Tagung“ vom 24. bis 27. März 1968 im Antoniushaus Mattli, Morschach [Teilnehmer: 52 Priester aus den Kantonen Luzern und Zug], „Liturgiekurs“ vom 26. bis 28. Januar 1969 im Bildungshaus St. François Moncroix in Delsberg [Teilnehmer: 21 Priester aus den Kantonen Baselstadt und Baselland, sowie 5 Priester aus anderen Kantonen], ein weiterer „Liturgischer Bildungskurs“ wurde für die Priester des Bistums St. Gallen vom 14. bis 17. April 1969 im Missionshaus der Weissen Väter in Widnau SG durchgeführt. Vgl. dazu *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 22–24.

<sup>107</sup> *Schwaller*, 30 Jahre Weiterbildung (wie Anm. 89), 10.

<sup>108</sup> Bischof Franziskus von Streng führt seinen Amtsnachfolger im Neujahrsgruß als den besten Kenner und gegebenen „Führer auf dem bewegten Gebiet der Liturgie und der noch nicht abgeschlossenen Reformen in ihrem Bereich“ ein (Bischöflicher Neujahrsgruß, in: Schweizerische Kirchenzeitung 135 [1967] 683).

derungen an ihn in der Liturgiefeier und machte die Zeremonienvereinfachungen unumgänglich.“<sup>109</sup>

*Beispiel 2:* „Wie erziehen wir unsere Gläubigen zum Leben aus dem Pascha-Mysterium?“

Diese Frage wurden an einzelnen Feiern im Kirchenjahr behandelt.

Der folgende Auszug aus dem exemplarischen Bericht der Regionaltagung für die Kantone Luzern und Zug verrät, dass die teilnehmenden Priester selbst noch Schwierigkeiten hatten bei der Vorstellung, dass nun alle Gläubigen die Liturgie der Kirche mitfeiern sollten. Müsste diese Liturgie nicht weitgehend entschlackt werden, um verstehbar zu sein?

Der Bericht führt zum „Karsamstag“ an: „Die herrliche Auferstehungsfeier ist leider überwuchert und kann vom Volk unmöglich im ganzen Umfang geistig mitvollzogen werden. Man sollte sie unbedingt straffen, besonders

- Das EXSULTET kürzen
- Die LESUNGEN reduzieren und durch bessere ersetzen, z.B. aus dem Gal.-Brief.
- Der Versuch, die kosmischen Dimensionen (Schöpfungsgeschichte) aufzuzeigen (Schöpfung-Neuschöpfung) ist zu wenig existentiell erfahrbar und darum verfehlt in dieser Form.
- Taufwasserweihe purgieren: das Wasser als Sitz diverser Dämonen mutet dem modernen Menschen komisch an; vielleicht denkt er an Gewässerverschmutzung. Man sollte den Mut zum Einfachen und Vereinfachen haben.
- Die Allerheiligenlitanei sollte weggelassen werden.
- Die Taufgelübde-Erneuerung müsste in der FORM neu überdacht werden. Jörg Zink hat z.B. eine herrliche moderne Deutung des Glaubensbekenntnisses verfasst. Daraus könnte eine Taufgelübde-Erneuerung in Form von besseren Fragen gemacht werden.“<sup>110</sup>

Fragen für den dritten Studientag SPIRITU SANCTO. Der kritische Geist der Teilnehmer wird auch hier deutlich:

*Beispiel 3:* „Unsere sonntägliche Eucharistiefeier: – Hat sie in der heutigen Form tatsächlich gemeinschaftsbildenden Charakter? – Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit sie diese Aufgabe besser erfüllen können? – Ist die gesetzliche Verpflichtung sinnvoll?“

Die Antwort der Teilnehmenden: „Sonntägliche Eucharistiefeier kann in der heutigen Form nicht stark gemeinschaftsbildend sein. Die liturgische Sprache ist lebensfremd, aus dem jüdischen Leben genommen. Psalmen und Liedertexte sollten kritisch geprüft werden. Solide Vorbereitung des Gottesdienstes und der Predigt nötig. Die Christenlehre sollte man aus dem Kirchenraum herausnehmen.“<sup>111</sup>

<sup>109</sup> *Kasimir Jäggi*, Bericht über die Regionaltagung der Basler Liturgischen Kommission für die Kantone Luzern und Zug im Antoniushaus Mattli, Morschach, 24.–27. März 1968, 4 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>110</sup> *Jäggi*, Bericht über die Regionaltagung (wie Anm. 109), 6 f.

<sup>111</sup> *Jäggi*, Bericht über die Regionaltagung (wie Anm. 109), 8.

### 3.5.3 Das Programm der weiteren Studientagungen

#### (1) Das Rollenprinzip in der Liturgie: 2. Studientagung 1968

Die zweite Studientagung der BLK, die vom 28. bis 30. April 1968 wieder in Haus Bruchmatt, Luzern, stattfand, widmete sich dem Rollenprinzip in der Liturgie (SC 28). Die Theorieteile bestritten P. Dietrich Wiederkehr („Gemeinschaft als Gabe der Kirche – Das Abendmahl als Leitbild der Eucharistiefeyer“; „Gemeinschaft als Vollzug der Kirche. Grundsätzliche Überlegungen zur Gliederung der liturgischen Dienste“), Max Hofer („Der Dienst des Zelebranten“, „Die Gestaltung des Kirchenraumes im Licht der liturgischen Dienste“), Paul Schwaller („Der Dienst der Gemeinde“; „Der Dienst des Kantors und des Sängerschores“) und Walter von Arx („Die Dienste der ministri: Diakon, Lektor, Kommentator, Vorbeter, Psalmist, Ministranten, Sakristan“).<sup>112</sup> Wieder erschien ein Bulletin der BLK zur Vorbereitung der Regionaltagungen.

#### (2) Erneuerung der Kindertaufe: 3. Studientagung 1968

Die dritte Studientagung setzte thematisch beim Auftrag der Liturgiekonstitution an, den Ritus der Kindertaufe zu überarbeiten und der tatsächlichen Situation der Kinder anzupassen (SC 67). Sie fand vom 17. bis 19. November 1968 erneut in Haus Bruchmatt, Luzern, statt. Das Thema Erneuerung der Kindertaufe war bewusst gewählt – also längst vor Erscheinen des erneuerten Ritualefaszikel, denn: „Immer mehr wird klar, dass jede liturgische Erneuerung nur dann ihr Ziel erreicht, wenn sie sachgerecht grundgelegt und gut vorbereitet wird.“<sup>113</sup>

Über die exegetischen Grundlagen referierte Eugen Ruckstuhl, Eduard Christen sprach über den ekklesiologischen Bezug der Taufe und Bischof Hänggi sowie Pfr. Josef von Rohr führten in die Liturgie und Pastoral der Taufe ein.<sup>114</sup> Die Gruppengespräche fanden statt zu folgenden Themen: Das Bewusstsein des Getauften und moderne Gesellschaften; Die Taufe und ihr Bezug zur Kirche; Taufe und Sendung; Taufe als Sakrament.

Während der Studientagung wurde die Idee geboren, den bei der Tagung erarbeiteten „*Ordo baptismi ad experimentum*“ allen Mitbrüdern der 28 Dekanate des Bistums Basel zugänglich zu machen. Bischof Hänggi schrieb am 14. Dezember 1968 daher an die Dekane des Bistums Basel:

<sup>112</sup> Vgl. Schwaller, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 25–27.

<sup>113</sup> Max Hofer, Neugestaltung der Taufe, in: Schweizerische Kirchenzeitung 136 (1968) 806–808, 806.

<sup>114</sup> Ausführlich berichtete Max Hofer über diese Referate in der Schweizerischen Kirchenzeitung (s. Anm. 113).

„Die theologische und geistliche Weiterbildung des Klerus bedeutet für den Bischof ein Anliegen von höchster Wichtigkeit. [...] Für die Jahre 1969 und 1970 werden zwei Themen als obligatorisch erklärt: ‚Das Sakrament der Taufe‘ und ‚Der neue Lehrplan für den Religionsunterricht‘.“<sup>115</sup>

Mit folgender Zielbeschreibung wurden diese Kurse ausgeschrieben:

„Wir dürfen in absehbarer Zeit von der Liturgiereform einen neuen Taufritus erwarten. Damit seine Einführung nicht überstürzt geschehen muss, soll die Vorbereitung rechtzeitig in den Kapitelstagen erfolgen. Der neue Ritus kann sich aber nur fruchtbar auswirken, wenn es gelingt, die Gläubigen zu einem tieferen Verständnis der Taufe und zum Leben aus dem Taufbewusstsein zu führen. Um dieses Anliegen der Kirche uns persönlich anzueignen und in unserer Pfarrei lebendig zu machen, ziehen wir uns für zweieinhalb Tage zurück zu Vorträgen, zur Feier der Liturgie und zum brüderlichen Gespräch.“<sup>116</sup>

Die Wegbeschreibung für diese Kurse mutet ausgesprochen modern an:

„In *fünf Arbeitsgängen* versuchen wir, uns gemeinsam mit dem Taufsakrament zu befassen:

Wir haben den Auftrag, Menschen des 20. Jahrhunderts zu taufen. Deshalb beginnen wir mit der Zeitdiagnose.

Gott fordert uns durch die Zeitprobleme auf, das kirchliche Leben aus der Taufe neu zu überdenken (zwei Referate und Erfahrungsaustausch).

In einem halben Tag der Stille besinnen wir uns auf unseren Auftrag: Wir sind getaufte Diener am Volk der Getauften.

Ein Hörbild stellt uns plastisch den erneuerten Ritus der Kindertaufe vor. Darauf erarbeiten wir anhand des Textes die theologischen Schwerpunkte.

Anschliessend versuchen wir, gemeinsam Antwort zu finden auf die zahlreichen pastoraltheologischen Fragen, die sich für Pfarrei und Familie ergeben.“<sup>117</sup>

Wieder spielten die Gottesdienste, die in diesen Tagen gefeiert wurden, eine besondere Rolle. Für sie ist Zeit. Alle liturgischen Feiern sind bestens vorbereitet und auf das Thema der Tagung abgestimmt.

### (3) *Ordo Missae und Perikopenordnung: 4. Studientagung 1969*

Die vierte Studientagung befasste sich mit dem neuen *Ordo Missae* sowie der neuen Perikopenordnung und fand vom 4. bis 6. November 1969 im Schloss

<sup>115</sup> Zitiert nach *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 32.

<sup>116</sup> *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 34.

<sup>117</sup> *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 34. Ein Erfahrungsbericht eines Teilnehmers: Vgl. *Burkard Züricher*, Kapitelstagung 1969 im Bistum Basel über das Thema „Das Sakrament der Taufe“, in: Schweizerische Kirchenzeitung 137 (1969), 172 f. Vgl. auch *Walter von Arx*, Liturgische Weiterbildung, in: Schweizerische Kirchenzeitung 137 (1969) 287.

Steinbrugg statt.<sup>118</sup> In der Begrüßungsansprache formulierte Paul Schwaller folgendes Ziel:

„Unsere vierte Studientagung hat einen besonderen Charakter. Es geht darum, die kommenden Neuordnungen nicht bloss zu studieren und rezeptiv aufzunehmen, sondern sie sich so anzueignen, dass man sie weitergeben kann, als Multiplikatoren. Dabei geht es um ein wichtiges Experiment im Arbeitsstil der BLK!“<sup>119</sup>

Die Referate hielten Robert Trottmann („Die neue Perikopenordnung“), Max Hofer („Allgemeine Einführung ins Missale“), Bischof Hänggi („Werdegang des Ordo Missae“, „Kommunionspendung durch Laien“), Paul Schwaller („Kommentierung des neuen Ordo Missae“) und Walter von Arx („Die neue Ordnung von Kirchenjahr und Kalender“, „Handkommunion“).

Der Vermittlung in die Dekanate hinein sollte vermehrt Aufmerksamkeit gezollt werden. Dazu wurde der Arbeitsstil der BLK modifiziert. Die liturgischen Erneuerungen würden nur dann wirklich an der Basis ankommen, wenn die vorhandenen pastoralen Strukturen genügend Berücksichtigung fänden. Das Dekanat sei die „Aktionseinheit“, in der „alle pastoralen Fragen einer Kleinregion behandelt und entschieden werden“.<sup>120</sup> Die Dekanatsvertreter sollten folgerichtig in ihren Kapiteln die Erkenntnisse der diözesanen Studientagungen weitergeben und den Dekanen resp. dem Kapitelvorstand in allen liturgischen Fragen als Ratgeber und Mitarbeiter zur Seite stehen.<sup>121</sup>

Insgesamt wurden die dekanatsweise durchgeführten Einführungen in den neuen *Ordo Missae* positiv aufgenommen. Aus einzelnen Dekanaten kam die Rückmeldung, dass die Mitbrüder verschiedene Punkte kritisch aufnahmen und Änderungsbedarf sähen, aber im Grossen und Ganzen war diese Form

<sup>118</sup> Verschiedene Mitglieder der BLK nebst weiteren Vertretern anderer diözesaner Liturgiekommissionen der Deutschschweiz nahmen vom 15.–18. Oktober 1969 an einer Informationstagung des Liturgischen Institutes über den neuen *Ordo Missae* im Priesterseminar Trier teil. Paul Schwaller erstaunte die Tagungsteilnehmer mit seinen Berichten über die Taufkurse im Bistum Basel (Vgl. *Schwaller*, 30 Jahre BLK [wie Anm. 69], 41).

<sup>119</sup> Vgl. *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 42. Max Hofer berichtete wieder in der Schweizerischen Kirchenzeitung und führte aus: „Ziel dieser Tagung war, die Mitglieder der BLK so gut in die gottesdienstlichen Reformen einzuführen, dass sie ihre Mitbrüder in den einzelnen Kapiteln selbständig unter möglicher Berücksichtigung der Eigenarten und Gegebenheiten ihrer Pfarreien in kleinen Gruppen mit den Neuordnungen vertraut zu machen. Dieses Vorgehen stiess auf so lebhaftes Interesse, dass die übrigen deutschschweizerischen Bistümer ihre Vertreter an diese Studientagung sandten.“ (*Max Hofer*, Zur Einführung der Liturgischen Neuerungen, in: Schweizerische Kirchenzeitung 137 (1969) 693 f).

<sup>120</sup> *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 44 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>121</sup> *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 44.

der Einführung ein voller Erfolg. Aus dem Dekanat Frick kam beispielsweise folgender Bericht:

„Die kapitelsweise Einführung war vor allem deshalb gut, weil die Referenten die Mitbrüder kennen, die etwas schwieriger mit Neuerungen haben. So kann man eher auf ihre Argumente und Denkweise eingehen, als wenn ein fremder Referent käme. Da wäre eine Ablehnung zum vornherein sicher. Das Anliegen wurde von den meisten sicher gut aufgenommen. Einige wenige haben, wie mir scheint, ‚in petto‘ beschlossen, nichts zu unternehmen.“<sup>122</sup>

#### (4) *Bußsakrament: 5. Studientagung 1970*

Die fünfte Studientagung fand vom 16. bis 18. November 1970 im Haus Bruchmatt über das Busssakrament statt. Hier referierte P. Timotheus Rast von Einsiedeln zu „Fragen über die Buss- und Beichtpraxis heute“.<sup>123</sup> Ergänzt wurde dieses katechetisch ausgerichtete Referat durch die Ausführungen von Josef Bommer zur Liturgie des Busssakraments.<sup>124</sup> Zu dogmatischen Fragen im Kontext von Einzelbeichte und Bussfeier sprach Herbert Vorgrimler, damals Professor an der Theologischen Fakultät Luzern.<sup>125</sup>

Als Beilage zum BLK-Bulletin 6 vom Dezember 1970 erschien eine Handreichung für den Bußgottesdienst, die Erläuterung zur Struktur und zum Aufbau solcher Bußgottesdienste enthielt, weiterhin ein Instrumentarium und ein ausgearbeiteter Bußgottesdienst für den Advent. Von einer möglichen Generalabsolution ist hier noch nicht die Rede.

#### (5) *Gottesdienste mit Schülern und Jugendlichen: 6. Studientagung 1971*

Die sechste Studientagung (22.–24. November 1971 in Bad Schönbrunn) galt dem Thema „Gottesdienste mit Schülern und Jugendlichen“. Wieder waren, abgesehen von St. Gallen, aus allen deutschschweizerischen Diözesen Vertreter entsandt worden. Nachdem Max Hofer über „Die Messfeier für bestimmte Personenkreise“ referiert hatte, beschäftigte man sich intensiv mit der Situation damaliger Jugendlicher und dachte darüber nach, wie die Litur-

<sup>122</sup> Zitiert nach *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 46.

<sup>123</sup> Vgl. die Dissertationsschrift von *Timotheus Rast*, *Von der Beichte zum Sakrament der Busse. Eine katechetische Besinnung zur rechten Unterweisung über das Sakrament der Buße mit geschichtlicher und theologischer Begründung* (Katechetische Studien), Düsseldorf 1965.

<sup>124</sup> Das Referat von Josef Bommer wurde im Liturgischen Jahrbuch veröffentlicht unter dem Titel: *Formen der Bussliturgie heute. Möglichkeiten und Postulate*, in: LJ 21 (1971) 140–149.

<sup>125</sup> Teile dieses Referats „Einzelbeicht und Bussfeier in dogmatischer Sicht“ sind in der Schweizerischen Kirchezeitung 138 (1970) 693–698 erschienen.

gie der Kirche und junge Menschen zusammengebracht werden könnten. Federführend war P. Walter Wiesli aus Immensee.<sup>126</sup>

(6) *Firmung: 7. Studientagung 1972*

Die siebte Studientagung (27.–29. November 1972 in Bad Schönbrunn) beschäftigte sich mit dem Thema Firmung. P. Sigisbert Regli (Solethurn) legte „Exegetisch-dogmatische Gedanken zur heutigen Firmpraxis“ vor, Robert Trottmann erläuterte den neuen Firmritus und Karl Kirchhofer (Luzern) referierte zum Thema „Die Firmung in der Pfarreiseelsorge“. In bewährter Arbeitsweise wurden Input, Gruppenarbeit, Austausch und geistliche Vertiefung miteinander verwoben.

(7) *Krankensalbung: 8. Studientagung 1973*

Die nächste Studientagung widmete sich dem Sakrament der Krankensalbung in seiner neuen Konzeption. Neben grundlegenden Überlegungen stand der neue Ritus und seine Möglichkeiten für die Pastoral im Fokus.

(8) *Die Sakramentalien: 9. Studientagung 1974*

Der Priesterrat des Bistums Basel hatte der BLK den Auftrag erteilt, eine Handreichung mit Segnungen und Weihen zu erarbeiten. Um diesem Auftrag nachkommen zu können, stellte die BLK zunächst eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Thematik an den Anfang der Erarbeitung einer solchen Handreichung.<sup>127</sup>

Referate hielten: P. Walter Heim (Immensee) „Volkskundliche Erwägungen. Vorstellungen und Erwartungen im christlichen Volk“; Rudolf Schmid (Luzern) „Bibeltheologische Ueberlegungen. Sinn und Bedeutung des Segnens und Weihens in der Heiligen Schrift“; Jakob Baumgartner (Fribourg) „Liturgisch-pastorale Gedanken. Gestalt, Gehalt und Vollzug der Segnungen in der Kirche; Gisep Willimann (Lantsch/Lenz), „Psychologische Aspekte. Die archetypische Wirkweise der Symbole“; Dietrich Widerkehr (Luzern) „Sakramenten-theologische Reflexionen. Wesen und Wirkweise der Sakramentalien“.

<sup>126</sup> Vgl. den Tagungsbericht von *Thomas Frei*, Gottesdienst mit Schülern und Jugendlichen. Tagung der Basler Liturgischen Kommission vom 22.–24. November 1971, in: Schweizerische Kirchenzeitung 139 (1971) 720 f.

<sup>127</sup> Die Referate finden sich größtenteils in: Gläubiger Umgang mit der Welt. Die Segnungen der Kirche, hg. v. *Jakob Baumgartner*, Einsiedeln-Freiburg/Br. 1976; zur Rezeption der Studientagung siehe auch: *Florian Kluger*, Benediktionen. Studien zu kirchlichen Segensfeiern (StPaLi 31), Regensburg 2011, 102 f.

„In einem zweiten Arbeitsgang wird die BLK versuchen, konkrete Hilfen zu schaffen. Damit kann bereits während der Studientagung begonnen werden. Im Hinblick auf ein künftiges deutsch-schweizerisches Benediktionale dürfte unserm Bemühen etwelche Bedeutung zukommen.“<sup>128</sup>

### (9) *Gottesdienste mit Kindern: 10. Studientagung 1975*

Max Hofer (Solithurn) sprach zum Thema „Pastoraltheol. Ueberlegungen zu voreucharist. Kindergottesdiensten“, Karl Furrer (Schachen) „Zur Gestaltung von liturgischen Feiern mit Kindern“, Hans Knüsl (Horw) „Auf dem Weg zur Kinderliturgie“ + „Stellung der Kinderliturgie in der Pfarrgemeinde“ und Beatrice Haefeli-Lischer (Horw) „Eine Mutter und Katechetin erzählt von ihrer Arbeit in der Kinderliturgie“.

#### 3.5.4 *Reaktionen und Einschätzungen*

Insgesamt stieß die Arbeitsweise der BLK auf ausgesprochen positive Resonanz. Viele Dekanatsvertreter berichteten in ihren Dekanaten begeistert von den Studientagungen. Auch konnte man in den ersten Jahren der Liturgiereform eine große Euphorie feststellen, mit der an die neuen liturgischen Formen gegangen wurde. Natürlich betrachtete man die ganze Reform in der für die kirchliche Situation in der Schweiz spezifischen Weise. Dafür mag ein Bericht des Dekanats Baselland über die Liturgische Tagung am 19. November 1969 Pate stehen:

„Als Nebenfrucht unserer Besprechungen hat sich ergeben [...], dass das Kapitel einstimmig beschlossen hat, in unserer Region die Doxologie nach dem Vaterunser sofort zu beten und nicht den verkürzten Embolismus dazwischen zu schieben. Dieser Beschluss wird dem Bischof mitgeteilt. Ebenfalls wird ihm mitgeteilt, dass sich aus einer Konsultativabstimmung nahezu einstimmig ergeben hat, dass man das Lavabo nicht mehr vollziehen werde, und dass die Küsse des Altars und des Evangelienbuches durch andere Formen der Referenz zu ersetzen seien (inclinatio). Dies alles aus der Respektierung des Grundsätzlichen, dass die Riten und Formen der Messe den Gegebenheiten der Region und sogar der einzelnen Gemeinde anzupassen seien.“<sup>129</sup>

Trotz der Bemühungen, die Seelsorger des ganzen Bistums mit den Neuerungen der Liturgie vollumfänglich vertraut zu machen, gab es auch vereinzelte kritische Stimmen. Alois Schenker, von 1940–1970 Professor für Moralthologie in Luzern und Kämpfer gegen die „Zersetzung der

<sup>128</sup> Paul Schwaller, Einladungsschreiben vom 22. Oktober 1974 (Archiv des Bistums Basel).

<sup>129</sup> Zitiert nach Schwaller, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 47.

Kirche“<sup>130</sup>, bemängelte z.B. in einem Beitrag für „Das neue Volk“, die Priester seien nicht genügend in die neue Messordnung eingeführt worden:

„Im grossen und ganzen ist [...] sozusagen nichts geschehen, um die Priester systematisch in die neue Messordnung einzuführen und darauf vorzubereiten. [...] Nun ist das ja eine Sorge, wenn auch keineswegs die einzige und wichtigste Sorge. Statt oder mit den so gepriesenen theologischen Weiterbildungskursen wäre die Einführung in die neue Messordnung sicherlich auch ein beherzigenswerter Gegenstand priesterlicher Weiterbildung gewesen. Sie blieb und bleibt sich anscheinend weiterhin selbst überlassen. Das unerfreuliche Ergebnis wird sich alsdann weisen als ein neues liturgisches Brimborium, nachdem offenbar das Tohuwabohu der bisherigen liturgischen Willkür diesbezüglich noch nicht genügt hat.“<sup>131</sup>

Alois Schenker dachte wohl mehr an Zelebrationskurse als an eine geistlich-theologische Erschließung des Messordo.

### 3.6 Kontakttagungen der deutschsprachigen Liturgiekommissionen der Schweiz

Die Studientagungen der BLK stießen auch in den anderen Bistümern der Deutschschweiz auf reges Interesse. Vertreter aus den einzelnen Bistümern nahmen regelmäßig an den Studientagung der BLK teil. Paul Schwaller bemühte sich, die Arbeit um die Erneuerung der Liturgie in den verschiedenen Diözesen zu vernetzen. Dazu regte er Kontakttagungen der deutschsprachigen diözesanen Liturgiekommissionen der Schweiz an. Das erste Treffen fand am 22. Mai 1969 im Bahnhofsbuffet Zürich statt. Der Austausch verlief so vielversprechend, dass fortan regelmäßige Kontakttagungen stattfanden, die turnusmässig von den drei grösseren Diözesen organisiert wurden.

Zur ersten Sitzung kamen 35 Mitglieder aus den Bistümern Basel, Chur, St. Gallen, Sitten und Lausanne-Genf-Freiburg zusammen. Thematisch wurde zu den drei neuen Hochgebeten gearbeitet. Als Referent war Theodor Schnitzler (Köln) eingeladen. Von den Teilnehmern wurde abschließend eine Resolution an die Deutschschweizer Bischöfe formuliert, die die Bitte enthielt, rechtzeitig über die liturgischen Erneuerungen informiert zu werden. Nur so sei eine echte liturgische Erneuerung zu gewährleisten. Sie sprachen sich für die Erlaubnis der Kommunionsspendung durch Laien und die Hand-

<sup>130</sup> So die Charakterisierung Schenkers von *Simona Sigrist*, „Das neue Volk“. Eine katholisch-fundamentalistische Zeitung 1950–1975 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz 40), Fribourg 2005, 40.

<sup>131</sup> *Alois Schenker*, Um die neue Messordnung, in: Das neue Volk, Nr. 45 (5. Nov. 1969) 8 f.

kommunion aus, die in manchen deutschen Diözesen bereits gewährt worden war.<sup>132</sup>

Zur zweiten Kontakttagung traf man sich am 10. Juni 1970 wieder in Zürich. Referenten dieser Tagung waren Robert Trottmann („Das Kirchen- und Heiligenjahr in gesamtkirchlicher Sicht“; „Orientierungen über Missale und Brevier“), Walter von Arx („Das Kirchen- und Heiligenjahr aus der Sicht des dt. Sprachraums“), P. Odo Lang („Das Kirchen- und Heiligenjahr in schweizerischer Sicht“) und Hansjörg Auf der Maur („Perspektiven und Anregungen für ein neues Direktorium“).

Die dritte Kontaktsitzung der deutschsprachigen diözesanen Liturgiekommissionen der Schweiz am 27. Mai 1971 befasste sich mit der Erarbeitung von Gottesdienstmodellen und Fürbitten für die bevorstehende Synode.

Zur vierten Kontaktsitzung (28. August 1972) wurde der Kirchenmusiker und Dominikaner Bernard Huijers eingeladen, um von der Entwicklung der Liturgie in den Niederlanden am Beispiel der Dominikanerkirche in Amsterdam zu berichten.<sup>133</sup>

## 4. Synode 72

### 4.1 Projekt Synode 72 zur Erneuerung der katholischen Kirche in der Schweiz

Johannes Vonderach, Bischof von Chur, kündigte am 22. Mai 1966 eine Diözesansynode an. Diese Anregung aufnehmend beschloss die Schweizerische Bischofskonferenz drei Jahre später, gleichzeitig in allen Bistümern der Schweiz solche Versammlungen von Priestern und Laien durchzuführen, um die katholische Kirche in der Schweiz auf allen Ebenen, also sowohl im Hinblick auf das je persönliche Leben der Christen, als auch auf der Ebene der Pfarreien, der Dekanate und der Bistümer zu erneuern.<sup>134</sup> Um der sprachlichen und kulturellen Pluralität der Schweiz Rechnung zu tragen, wurde im

<sup>132</sup> Vgl. *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 38.

<sup>133</sup> Vgl. *Schwaller*, 30 Jahre BLK (wie Anm. 69), 63. Vgl. den Tagungsbericht von *Willhelm Stolz*, Kontaktsitzung der diözesanen Liturgiekommissionen der deutschsprachigen Schweiz, in: Schweizerische Kirchenzeitung 140 (1972) 590 f.

<sup>134</sup> So die Schweizerischen Bischöfe in ihrer Einladung zur Synode: Synode 72. Einladung der Schweizer Bischöfe zur Mitarbeit, in: Schweizerische Kirchenzeitung 137 (1969) 577. – Vgl. zu den Hintergründen und zur Durchführung auch *Manfred Belok*, Die Synode 72 in der Schweiz (1972–1975), in: Pastoraltheologische Informationen 31 (2011) 21–43; *Rolf Weibel*, Konzilsrezeption und Partizipation: die Synode 72, in: *Diakonia* 43 (2012) 197–198; *Markus Ries*, Das Konzil erreicht die Ortskirchen, in: Schweizerische Kirchenzeitung 180 (2012) 604–611.

Unterschied zu den Synoden, die etwa zeitgleich z.B. in Frankreich, den Niederlanden oder im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stattfanden, das Modell eines „kooperativen Föderalismus“<sup>135</sup> gewählt.<sup>136</sup> Das bedeutet: Die Synode wurde zwar von allen Diözesen gemeinsam vorbereitet, fand aber dann in sieben gleichzeitig stattfindenden Diözesansynoden statt.<sup>137</sup> Man wählte also eine Mischung zwischen National- und Diözesansynode.<sup>138</sup>

#### 4.2 Die Synode 72 und die Umsetzung der Liturgiereform

Die Liturgie war eines von zwölf Themen, das die Bischöfe der Schweiz auf dem Weg der Vertiefung und Verlebendigung des Glaubens der Synode zur Behandlung aufgaben. Die Veränderungen in allen Lebensbereichen – so auch in der Liturgie – stellten die Kirche vor große Herausforderungen, die nur im Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung gelöst werden könnten,<sup>139</sup> – formulierten die Bischöfe in ihrer Einladung zur Synode.<sup>140</sup> Die interdiözesane Sachkommission 2 „Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde“ fand mitten in der Hochphase der Liturgiereform nachdrückliche Worte zur Krise der Liturgie:

<sup>135</sup> *Rolf Weibel*, Die Kirche Schweiz seit dem Konzil, in: Katholische Kirche Schweiz heute, hg. v. *Joachim Müller*, Fribourg 1981, 5–35, 11. Vgl. auch *Elisabeth Hangartner-Everts*, Synode 72. Vom II. Vatikanischen Konzil zur Vorbereitung und rechtlichen Ausgestaltung der Synode 72, Luzern 1977, 45–49.

<sup>136</sup> *Franz Xaver Bischof*, Das Bistum St. Gallen in der Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72, in: Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997, FS zum 150 Jahr seines Bestehens, hg. v. *ders.* / *Cornel Dora*, St. Gallen 1997, 173–223, 209.

<sup>137</sup> Vgl. den Bericht des ehemaligen Präsidenten der Basler Vorbereitungscommission und Vorsitzenden des Präsidiums der Synode 72 des Bistums Basel: *Anton Cadotsch*, Die Synode 72 und ihre Wirkung auf das gottesdienstliche Leben in der Schweiz, in: Liturgie in Bewegung (wie Anm. 32), 313–323. – Die Synodendokumente wurden von den Diözesen herausgegeben und weisen von Diözese zu Diözese durchaus Unterschiede auf. Für das Bistum Basel liegen alle Synodentexte vollständig vor, in: Synode 72. Diözese Basel. Gesamtband, hg. v. der Pastoralstelle des Bistums Basel, Solothurn 1978. – Von 1976 an wurden die auf der Synode behandelten Themen kommentiert. Für den Bereich Gottesdienst erschienen: Gebet und Gottesdienst. Zusammengestellt u. kommentiert v. *Hans Rossi* (Die Synode zum Thema ... eine Taschenbuch-Reihe mit den Ergebnissen der Schweizer Synode 72), Zürich 1976.

<sup>138</sup> Vgl. *Ries*, Kirchenreform in der kleinteiligen Gesellschaft (wie Anm. 2), 144.

<sup>139</sup> Vgl. *Hangartner-Everts*, Synode 72 (wie Anm. 134), 50 f. – Vgl. auch *Rolf Weibel*, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Synode 71 (1), in: Schweizerische Kirchenzeitung 180 (2012) 620–627.

<sup>140</sup> Einladung der Schweizer Bischöfe zur Mitarbeit (wie Anm. 133).

„Nach 10 Jahren Gottesdienstreform, die vorab dem äusseren Ablauf liturgischen Geschehens galt, scheint es heute vonnöten, das gottesdienstliche Verständnis zu fördern, das Eindringen in die Tiefen der Liturgie vermehrt ins Auge zu fassen.“<sup>141</sup>

Diese Einschätzung verwundert. War es nicht gerade das Ziel der BLK, die Liturgie in ihrer Tiefe zu erschließen? Der Synodentext aus Basel zitiert aus dem Kommissionsbericht der Interdiözesanen Sachkommission und schließt sich damit der dort getroffenen Einschätzung an:

„Fragt man nach den Ursachen der Krise, so stößt man auf einen Sachverhalt, der uns beunruhigt: ein mangelndes Eucharistieverständnis. Nach einem Jahrzehnt Liturgiereform wissen wir wohl, wie man, wenigstens dem äusseren Ablauf nach, Eucharistie feiert. Wir wissen indes oft nicht, was wir dabei eigentlich tun. Die Konzentration auf den richtigen (äusseren) Vollzug läßt zuweilen den inneren Gehalt vergessen. Die Erneuerung von Formen bringt ja nicht unbedingt auch ein tieferes Verstehen, ein besseres Eindringen in das Wesen der Eucharistiefeyer mit sich. Daher gilt es immer beides im Auge zu behalten: zeitgemäße liturgische Formen sowohl wie ein ursprüngliches Eucharistieverständnis. Erst in der Besinnung auf beides finden wir zur lebendigen Teilnahme an der Eucharistiefeyer.“<sup>142</sup>

Im Rückblick sieht der ehemalige Kommissionspräsident Anton Cadotsch die fehlende Durchdringung des liturgischen Geschehens in der damaligen Mentalität der Geistlichkeit begründet:

„Ein wichtiger Grund für das fehlende Eucharistieverständnis liegt möglicherweise darin, dass die Seelsorger zur Zeit des Konzils und der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution die Neuerungen des Konzils gerade im Bereich der Gottesdienstfeier in einer gewissen ‚vorkonziliaren Gehorsamshaltung‘ eingeführt haben. Nachdem die Liturgiekonstitution erschienen war, wurden vielerorts die Neuerungen ohne genügende Erläuterung und Katechese bei den Gläubigen pflichtgemäss eingeführt und dabei leicht neue Missverständnisse gefördert.“<sup>143</sup>

Im Zusammenhang der Synode 72 wurde besonders deutlich, dass die Kirche der 1960er/70er Jahre mitten in einem Wandlungsprozess stand. Die frühere weltanschauliche Geschlossenheit wurde abgelöst durch kulturelle, soziale, politische und religiöse Vielfalt,<sup>144</sup> die eine grundlegende Erneuerung der Kirche (auch) aus dem Geist der Liturgie nur schwer umsetzen ließ.

<sup>141</sup> Synode 72. Diözese Basel (wie Anm. 136), Abschnitt 1.4.

<sup>142</sup> Synode 72. Diözese Basel (wie Anm. 136), Abschnitt 5.1.2.

<sup>143</sup> Cadotsch, Die Synode 72 (wie Anm. 136), 319.

<sup>144</sup> Ries, Kirchenreform in der kleinteiligen Gesellschaft (wie Anm. 2), 145.

## 5. Zur Diskrepanz von Einsatz und Erfolg

Im Bistum Basel wurde die Umsetzung der Liturgiereform mit einem überzeugenden Konzept vorangetrieben. Insgesamt war die Ausgangslage im Grunde ideal: Bischof Anton Hänggi begleitete die liturgischen Neuerungen mit Einfühlung und Sachkenntnis, beim „aktiven Kirchenvolk“ bestand große Bereitschaft die liturgischen Neuerungen anzunehmen<sup>145</sup> und in Paul Schwaller hatte Bischof Franziskus von Streng eine Persönlichkeit gefunden, die bereit und fähig war, neue, ungewohnte Wege zu gehen, um das Ziel der Erneuerung der Kirche aus dem Geist der Liturgie zu erreichen. Der Einsatz aller Beteiligten war enorm. Der Gewinn sicher auch.

Für das Bistum Basel kann die Einschätzung des Historikers Alfred Stoecklin daher kaum zutreffen, der in seinem Buch über den Schweizer Katholizismus schreibt:

„Wie weit aber, wird man sich aufgrund der heutigen Erfahrungen fragen, sind damals die auf ein neues Liturgieverständnis einwirkenden Ideen vom Schweizerischen Katholizismus aufgenommen, vom Klerus verarbeitet und den Gläubigen in überzeugender Form nahegebracht worden? Daß es vielerorts an der nötigen sachlich offenen und menschlich gewinnenden Information gefehlt hat, steht heute eindeutig fest und ist verantwortlich für sogenannte Verunsicherung der älteren Generation, die sich von den Änderungen und Reformen überfallen wähnen mußte.“<sup>146</sup>

Und doch: Mit dem Zerfall des katholischen Milieus veränderte sich die Gesamtsituation. Der Einfluss der kirchlichen Hierarchie schwand<sup>147</sup> und ein „mitunter wenig reflektierter Pragmatismus“ begann auf eigene Faust zu operieren.<sup>148</sup> Der Luzerner Kirchenhistoriker Markus Ries kommt sogar zu dem Urteil, dass die vom Konzil geförderte Reform der Kirche die Auflösung des einheitlich weltanschaulichen Katholizismus beschleunigte und letztlich zur Parzellierung führte.<sup>149</sup>

Ist damit eine vorbildlich angelegte Vermittlung der Liturgiereform im Bistum Basel gescheitert? Ein solches Urteil würde weder den Tatsachen noch den Bemühungen der Beteiligten gerecht. Aber in Zeiten eines mentalitätsgeschichtlichen Wandels sind die Früchte des Einsatzes nicht immer direkt messbar.

<sup>145</sup> *Conzemius*, Die Schweizer Kirche (wie Anm. 2), 101.

<sup>146</sup> *Stoecklin*, Schweizer Katholizismus (wie Anm. 2), 180.

<sup>147</sup> Vgl. *Altermatt*, Franziskus von Streng (wie Anm. 24), 300.

<sup>148</sup> *Conzemius*, 175 Jahre Diözese Basel (wie Anm. 22), 63; vgl. auch *Muff*, Inexistenz einer Schweizer Liturgischen Bewegung (wie Anm. 32), 137.

<sup>149</sup> Vgl. *Ries*, Kirchenreform in der kleinteiligen Gesellschaft (wie Anm. 2), 146.

Die eingangs geäußerte Einschätzung sei hier noch einmal wiederholt: Müsste man heute ein Konzept erarbeiten, mit dem eine umfassende Reform der Liturgie geistlich-spirituell und theologisch fundiert vermittelt werden könnte, wäre man gut beraten, sich an dem Konzept der BLK zu orientieren.